
Sitzungsunterlagen vom 20. September 2018

Erstellt am 18. September 2018 von Sven Herdes, Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Zurückgezogene Anträge	4
1.3. Rücktritte	4
1.4. Information zu § 54 (1) SächsHSFG	4
1.5. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.6. Unbestätigte Protokolle	5
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	6
3. P180920-04 Änderung der Wahlordnung, 1./2. Lesung	7
4. 16-117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung*	8
5. P180823-05 Ausleihe ESE FSR Elektrotechnik*	9
6. P180802-07 Abschaffung von wandernden Mandaten nach § 15 GrO, 3. Lesung*	11
7. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung*	12
8. Geschlossene Sitzung	16
9. Wahlen und Entsendungen	17
9.1. Wahl Mitglied im Wahlausschuss	17
9.2. Entsendung Mitglied im Arbeitskreis Qualität	17
9.3. Entsendung Referat Mobilität	17
10. Berichte*	19
10.1. 4. Quartalsbericht 2016	19
10.2. 1. Quartalsbericht 2017	19
10.3. 2. Quartalsbericht 2017	19
10.4. 3. Quartalsbericht 2017	19

10.5.	4. Quartalsbericht 2017	20
10.6.	1. Quartalsbericht 2018	20
10.7.	2. Quartalsbericht 2018	20
10.8.	Campus4You-Beirat 25.5.	21
10.9.	Fachtagung Digitalisierung	21
10.10.	LSR-Bericht 26.05.2018	22
10.11.	Bibliothekskommission 31.5.	22
10.12.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	23
10.13.	LSR-Bericht 29.07.2018	23
10.14.	Bericht aus dem Referat Internet	24
10.15.	Aktueller Stand nextbike	24
11.	P180823-06 Identitäre Bewegung (ehem. Ini)*	25
12.	P180823-01 Stellungnahme zum Angriff der Identitären Bewegung auf linke Veranstaltung*	26
13.	P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung*	28
14.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung*	29
15.	16-126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung*	30
16.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung*	32
17.	16-092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung*	33
18.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen, 1./2. Lesung*	34
19.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder*	35
20.	P180920-01 Zuordnung Studiengänge zu den Fachschaften	37
21.	P180920-02 Position zur Situation an deutschen Hochschulen u.a. im Hinblick auf das Exzellenzprogramm	38
22.	P180920-03 HSG Anerkennung Die Hochschulmediatoren	39
23.	P180920-05 Konzept zur Durchführung der Wahl im Sommersemester	40
24.	P180920-06 Konzept zur Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse	41
25.	P180920-07 Kassenrichtlinie	42
26.	P180920-08 Materialverleihrichtlinie	43
27.	P180920-09 Wiedereröffnung des Matirealverliehs	44
28.	Sonstiges	44

A.	Anhang	44
A.1.	GF-Protokoll vom 22.8.2018	45
A.2.	GF-Protokoll vom 05.09.2018	53
A.3.	GF-Protokoll vom 12.09.2018	60
A.4.	FöA-Protokoll vom 13.09.2018 erstes Protokoll	71
A.5.	FöA-Protokoll vom 13.09.2018 zweites Protokoll	73
A.6.	Änderung der Wahlordnung	87
A.7.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	88
A.8.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	91
A.9.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	93
A.10.	Bericht Bibliothekskommission 31.5.	95
A.11.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	96
A.12.	Protokoll des Treffens mit Nextbike	99
A.13.	Zuordnung Studiengänge zu den Fachschaften	105
A.14.	Hochschulgruppenanerkennungsformular Die Hochschulmediatoren	110
A.15.	Konzept zu einem möglichen Wahltermin zum Sommersemester	113
A.16.	Konzept zu elektronischen Wählerverzeichnissen	116
A.17.	Beschlussvorlage Kassenrichtlinie	119
A.18.	Vorschlag Richtlinie für den Materialverleih	122

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Zurückgezogene Anträge

Der Antrag *16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung* wurde vom Antragssteller zurückgezogen mit der Begründung: „da das Plenum zu Feige ist einmal Nein zu sagen“.

Des Weiteren wurden auch die Anträge

- 10
- *16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung*
 - *P-18082302 Verlegung des Geschäftsbereichs Inneres in den Geschäftsbereich Personal und Anpassung der Namen der Geschäftsbereiche*
 - *P-18050311 § 13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung*
 - *P180823-04 Leitertagung SMD*
- 15 von ihren jeweiligen Antragstellern zurückgezogen.

1.3. Rücktritte

Lukas Keller tritt vom Amt des Wahlleiters und aus dem Wahlausschuss zurück.

1.4. Information zu § 54 (1) SächsHSFG

- 20 **Über Tagesordnungspunkte mit * kann nach § 54 (1) SächsHSFG auf dieser Sitzung auch ohne die notwendige Beschlussfähigkeit beschlossen werden.**

1.5. Hinweis zu Finanzanträgen

Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular zu verwenden.

1.6. Unbestätigte Protokolle

1.6.0. Bereitstellungsverfahren

Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf
5 die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.6.1. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 in einer überarbeiteten Version neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

10 1.6.2. Protokoll vom 12.07.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Anmerkung: Es sind, Stand 17.9.18, noch kleinere Umformulierungen notwendig.

1.6.3. Protokoll vom 02.08.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

15 *Anmerkung:* Es sind, Stand 17.9.18, noch kleinere Umformulierungen notwendig.

1.6.4. Protokoll vom 23.08.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

20 2.1.1. GF-Protokoll vom 22.8.2018

Siehe Anhang A.1 ab Seite 45.

2.1.2. GF-Protokoll vom 05.09.2018

Siehe Anhang A.2 ab Seite 53.

2.1.3. GF-Protokoll vom 12.09.2018

Siehe Anhang A.3 ab Seite 60.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 13.09.2018 erstes Protokoll

5 Siehe Anhang A.4 ab Seite 71.

2.2.2. FöA-Protokoll vom 13.09.2018 zweites Protokoll

Siehe Anhang A.5 ab Seite 73.

Antrag auf Neubefassung zu Antrag F18091301 Finanzantrag Forstwissenschaftliche Exkursion von Tim Rothbarth

Wurde die Veranstaltung derart beworben, dass alle Studierenden die Chance hatten an der Veranstaltung teilzunehmen? Wenn ja, wie erfolgte die Bewerbung?
Außerdem ist bitte nachzuweisen, warum das Kfz das preiswertere Verkehrsmittel ist.

10 **Antrag auf Neubefassung** zu Antrag F18091302 FA Unisticks von Tim Rothbarth

Die aufgeführten Angebote beziehen sich auf jeweils einen einzelnen USB-Stick. Wir hätten gerne drei Angebote für jeweils 130 USB-Sticks. Dazu ist auch zwingend das Formblatt für die Angebotseinholung mit abzugeben.

Aktuell werden die USB-Sticks schon mittels Flyer beworben. Was passiert, wenn die Finanzierung nicht durch das Plenum bewilligt wird?

Bitte die IBAN auch schon bei Antragsstellung angeben!

Das nächste Mal bitte kein altes Finanzantragsformular verwenden.

3. P180920-04 Änderung der Wahlordnung, 1. / 2. Lesung

Antragsteller: Lukas Keller / ehem. Wahlausschuss

Antragstext

Der StuRa beschließt die Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft in den im Anhang auf-
5 geführten Punkten – siehe Anhang A.6 ab Seite 87.

Begründung

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Wahlordnung geändert werden sollte. Genaue Begründungen zu den Änderungsideen sind im Anhang zu finden.

4. 16-117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

10 „Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

15 „Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

20 Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

25 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmenträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

30 – eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

– Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

35 Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

5. P180823-05 Ausleihe ESE FSR Elektrotechnik*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Robert Lehmann (FSR ET)

Antragstext

5 Der FSR ET beantragt folgende Dinge:

- Beschallungsanlage 1 inkl. Mischpult
- mobiles Boxen und Verstärkerset
- 2 Mikrofone
- 4 Kabeltrommeln
- 10 • Beamer
- 8 XLR-Kabel
- 2 Mikrofonstative
- alle intakten Biertischgarnituren
- Smoker Grill
- 15 • JVA Grill
- Getränkekühlschrank
- Kaffeemaschine Regina 90
- Kundenstopper Aufsteller A1
- Faltpavillon & Stangenpavillon inkl. allem Zubehör
- 20 • Zuckerwattemaschine
- Handkarren
- 4 Spanngurte

des Materialverleihs im Zeitraum vom 28.9.18-07.10.18 auszuleihen, sowie die Genehmigung an andere FSRäte im diesen Zeitraum ohne Gebühr (nur Kautions) weiter zu verleihen.

25 **Änderungsantrag 1** von Matthias Lüth

| Der FSR WiWi erhält die Pavillons für den 1.10. ab 9 Uhr bis 2.10. 12 Uhr.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Streiche ab „sowie die Genehmigung an andere FSRäte ...“

Änderungsantrag 3 von Robert Lehmann

| Streiche alle Ausleihgegenstände außer:

- Beschallungsanlage 1 inkl. Mischpult
- 1 Mikrofon
- 8 XLR-Kabel
- alle intakten Biertischgarnituren

Faltpavillon & Stangenpavillon inkl. allem Zubehör

Ersetze die generelle Weiterverleihgenehmigung durch folgende einzelnen Erlaubnisse:

- An den FSR WiWi vom 1.10. bis zum 2.10. beide Pavillons mit Zubehör
- an den FSR Physik vom 5.10. bis zum 8.10. der Stangenpavillon mit Zubehör

Der Änderungsantrag 3 wird übernommen. Damit ist Änderungsantrag 1 hinfällig.

Begründung

Aufgrund der bevorstehenden ESE benötigen viele FSRäte den eigentlichen geschlossenen Materialverleih des StuRa, diese müssen dann Material anmieten oder können aufgrund von Finanzknappheit
 5 gewünschte Veranstaltungen nicht durchführen. Um diesem entgegen zu wirken und studentische Gelder zu sparen, beantragen wir die oben genannten Materialien. Mit all diesen Posten haben wir auch Erfahrung und können auf Defekte usw. prüfen. Damit auch andere FSRäte davon profitieren können, werden wir die von uns ausgeliehenen Materialien auch weiter verleihen, sofern wir sie nicht selbst benötigen. Am 01.10. und 05.10. werden wir alle Biertischgarnituren und die Beschallungsanlage 1 inkl.
 10 Mischpult für unsere Veranstaltung benötigen.

Begründung für Initiativantrag: Aufgrund der in den Semesterferien vorherrschenden längeren Pausen zwischen den Tagungen des StuRa, habe ich es vergessen den Antrag eher zu stellen und bin davon ausgegangen das nächste Woche erst wieder Sitzung ist. Da bis zur nächsten Sitzung viel Zeit ins Land geht und viele FSRäte ihr ESE Programm jetzt planen, stelle ich den Antrag heute als Initiativantrag.
 15

6. P180802-07 Abschaffung von wandernden Mandaten nach § 15 GrO, 3. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Referat Struktur (Matthias Lüth & Marian Schwabe)

5 **Antragstext**

Streiche § 15 Abs. 3 GrO vollständig und streiche § 15 Abs. 4 Satz 2. Ändere die Nummerierung der nachfolgenden Absätze entsprechend.

Begründung

10 Ordnungen sollten kurz und verständlich sein sowie auf unnötige Regularien verzichten. Der § 15 Abs. 3 GrO kommt insgesamt sehr selten zur Anwendung – in der Vergangenheit weniger als einmal je Legislatur des StuRa.

Allgemein ist zu hinterfragen, wie man rechtfertigt, dass Fachschaftsräte einzelne Mandate im StuRa dauerhaft für eine Legislatur verlieren können. Der eigentliche Zweck, dass der StuRa handlungsfähig bleibt, ist bereits dadurch garantiert, dass Mandate ruhen können und dabei kein aktives Stimmrecht
15 mehr haben.

7. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

5 Antragstext

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

25 Änderungsantrag 2 von Lukas Keller

| Ändere den Namen in *Pink Fluffy Unicorns Institution*, kurz *PFUI*.

Änderungsantrag 3 von Hendrik Hostombe

| Ändere den Namen in „Studentischer Rat“ (kurz: StuRa)

Begründung:

Sowohl eine Gerundiumslösung (Studierendenrat) als auch eine Lösung mit Binnen-“i”, Sternchen, Gendergap oder Doppelpunkt (StudentInnenrat, Student*innenrat, Student_innenrat, Student:innenrat) sind von einigen Menschen als ästhetisch unschön zu beschreiben. Daher stelle ich diesen Änderungsantrag mit dem obig genannten Vorschlag. Er ist inklusiv, umschiffet die Ästhetikfrage von Genderschreibweisen und Gerundium und besitzt dieselbe Abkürzung wie der Studentenrat (StuRa).

Ich bin zwar der Meinung, dass das StuRa Plenum sich besser mit anderen Anträgen auf der Tagesordnung befassen sollte, aber anscheinend ist wohl der Umbenennungsantrag so wichtig geworden, dass er sich einigen Leuten nach, nicht mehr aufschieben lässt.

Daher möchte ich mich für diese Kompromisslösung einsetzen. Ich sehe sonst nur Potential sich darüber stundenlang zu streiten und am Ende keine Lösung zu finden, mit der alle leben können.

Änderungsantrag 4 von Kersten Stender

Ersetze in den Zeilen 11 bis 16 die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“.

Begründung:

Der bisherige Antrag sieht vor, die gendergerechten Bezeichnungen den männlichen Bezeichnungen beizustellen. Das würde weiterhin die Bezeichnung des StuRa in beiden Varianten ermöglichen. Zitat aus dem Antrag: „Die Studentenschaft [...] nennt sich auch Studierendenschaft [...]. [...] Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Dieses ist nun auf mehreren Ebenen nachteilhaft:

1. Es können praktische Konflikte entstehen. Zum Beispiel könnte sich ein Referat entschließen, unter Berufung auf die o.g. Passagen den StuRa in Veröffentlichungen konsequent „Studentenrat“ zu nennen.
2. In den Diskussionen bildete sich die mehrheitsfähige Meinung, dass die männliche Benennung des StuRa veraltet, diskriminierend und ungewünscht ist. Die Argumente spare ich mir an dieser Stelle, sie wurden in den Diskussionen im Plenum lang und breit ausgeführt. Der Antrag in seiner gegenwärtigen Form sieht nicht vor, die männliche Bezeichnung Geschichte werden zu lassen.
3. Meiner festen Ansicht nach ist die bloße Beiordnung des gendergerechten Namens dem Sinn des Antrags entgegengestellt. Das ist schon durch den Titel zu erfahren: Der Antrag heißt „Umbenennungsantrag“ nicht „Gib dem StuRa noch einen zweiten Namen“. In der Begründung wird das Ziel ausgegeben, „eine einheitliche Grundlage [zu] schaffen“. Auch die Diskussionen wurden auf mit Prämisse geführt, dass zur Debatte stehe, dass der StuRa einen neuen Namen erhält, nicht einen zusätzlichen. Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass diese Variante genauso mehrheitsfähig ist wie es der ursprüngliche Antrag ist, eben weil es immer um eine Umbenennung ging.

Daher stelle ich den Antrag, in den Paragrafen-Änderungen die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“ zu ersetzen. Somit ist klar und verständlich geregelt, dass der Antrag ein echten Umbenennungsantrag ist. Diese Klarheit schützt uns auch vor einem neuen potenziellen Umbenennungsantrag in ein paar Monaten mit noch einer ellenlangen Diskussion, der das Ziel hätte, diese Klarheit herbeizuführen. Rechtssicher ist diese Variante auch, unter anderem führt der StuRa der Universität Leipzig genau diesen Wortlaut („grundsätzlich“) in seiner Satzung/Grundordnung. Diese wurden am 12.10.2015 von der Rektorin bestätigt. Zuletzt – und eigentlich am wichtigsten – wäre eine grundsätzliche Umbenennung die zeitgemäße, integrierende, inkludierende und wertschätzende Variante.

Änderungsantrag 5 von Robert Georges

| Streiche Z. 15 & 16: „§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) ... auch Studierendenrat.“

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie (Bereits beschlossen).

5 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

10 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

15 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

25 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

35 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

40 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang A.7 ab Seite 88).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, im Anhang A.7 ab Seite 88
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang A.8 ab Seite 91
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang A.9 ab Seite 93

8. Geschlossene Sitzung

9. Wahlen und Entsendungen

9.1. Wahl Mitglied im Wahlausschuss

Antragsteller: Marian Schwabe

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

5 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

ich würde mich gern zur Wiederwahl in den Wahlausschuss stellen. Ich habe mich bereits mit dem bisherigen Wahlleiter darüber ausgetauscht, welche Aufgaben hierbei auf mich zukommen werden, und möchte ihn gerne bei der anstehenden Wahl im November dabei unterstützen. Ferner stelle ich mir ebenfalls eine gute Zusammenarbeit mit den anderen bisherigen Kandidaten vor.

Für Rückfragen stehe ich auf der Sitzung bereit.

Viele Grüße

Marian

9.2. Entsendung Mitglied im Arbeitskreis Qualität

15 **Antragstellerin:** Claudia Meißner

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Arbeitskreis Qualität

Begründung

Hallo liebes Plenum,

ich würde gerne noch ein weiteres Jahr im AK Q mitarbeiten. Ich bin im Moment Mitglied im Referat Qualitätsentwicklung und habe auch an vielen Poolvernetzungstreffen des Studentischen Akkreditierungspools teilgenommen.

Ich würde meine Arbeit auf dem Feld der Qualitätssicherung gerne da weiter führen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

25 Claudia

9.3. Entsendung Referat Mobilität

Antragsteller: Tim Rothbarth

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Mobilität

Begründung

30 Zur Unterstützung der Angestellten und der aktuellen Rückerstattungsantragsbearbeiter würde ich die Bearbeitung der Rückerstattungsanträge teilweise mit übernehmen wollen. Wenn sich hin- und wieder mal ein Freiraum ergibt, kann man da immer wieder unterstützend tätig werden. Zur besseren Kommunikation ist eine Referatsentsendung an dieser Stelle angebracht. Die Beitragsordnung habe ich im Rahmen der Bewerbungsgespräche und im Zuge der Anpassung der Beitragsordnung(en) mehr als ein-

35 mal gelesen.

Bei Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

Tim

10. Berichte*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

10.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

- 5 Es fehlt der komplette Bericht.

10.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

- 10 Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

- 15 Es fehlt der komplette Bericht.

10.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 20 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

10.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

10 10.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

- 15 Die Berichte der Referate Kultur, Sport und Qualitätsentwicklung liegen noch nicht vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

20 10.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der komplette Bericht.

25 Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

Öffentlichkeitsarbeit

- 30 Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Lag zur Sitzung am 02.08.2018 vor.

10.8. Campus4You-Beirat 25.5.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Beim Campus4You-Beirat wurden im Wesentlichen zwei Dinge besprochen:

5 Zum einen soll es Informationsveranstaltung für alle Studierenden der beiden Hochschulen im Herbst geben, diese sollten wir umfangreich bewerben. Auch jetzt bietet das Campus4You-Büro Sprechzeiten an, die für Nachfragen genutzt werden können – natürlich können auch Anfragen per Mail oder Telefon gestellt werden.

Zum anderen stand das Layout der Karten im Vordergrund. Momentan stehen unterschiedliche Fragen im Raum, bspw.:

- 10 • Welches Logo bzw. welche Logos auf die Karten sollen,
- Wie die Karte heißen soll (Mitarbeiterausweis, Studentenausweis, Studierendenausweis, Hochschulausweis, ...),
- Ob die Verkehrsbetriebe wirklich eine ganze Seite bekommen können/sollen/müssen sowie
- allgemein das Design und die Gestaltung der Karte

15 10.9. Fachtagung Digitalisierung

Berichterstatter: Matthias Lüth

Fachtagung „Chancen und Perspektiven der Digitalisierung in der Hochschulbildung“ - 23.05.2018, SMWK

20 *Der Bericht ist eng angelehnt an den Bericht des KSS-Sprechers Paul Hösler bei der LSR-Sitzung am 26. Mai. Ein ausführlicher Bericht der Fachtagung findet sich zeitnah auch in der Dokumentation des Referats Lehre und Studium:*

Auf Grundlage des Beschlusses zur Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ im Januar 2016 wurde eine ressortübergreifende Strategie der Staatsregierung entwickelt, welche auch den Hochschulbereich betrifft. 2017 wurde eine aktualisierte Auflage „Sachsen Digital 2017“ herausgebracht, welche den dynamischen Prozess der Strategie darstellen soll [1]. Digitalisierung muss beständig fortgeschrieben und
25 anhand der neuen Anforderungen angepasst werden. So ist auch das Strategiepapier zur Digitalisierung in der Hochschulbildung entstanden [2].

Es wurden verschiedene theoretische Inputs durch bspw. den Geschäftsleiter des Hochschulforums Digitalisierung [3], der Leiterin des Arbeitsbereichs Hochschule.Digital im Learning Lab Duisburg [4] aber auch durch den Gründer der Kiron Open Higher Education [5] gegeben. Während die ersten bei-
30 den Inputs eher weniger ertragreich waren, stellte der Blick in das Konzept der Kiron University - und wie diese es ermöglicht, Geflüchteten den Hochschulzugang in Deutschland zu erleichtern - ein gutes Beispiel dar, was in Sachen eLearning möglich ist. Kiron University ist komplett Open Source basiert, zur Zeit studieren 4.000 Geflüchtete „dort“ und ca. 50% der Teilnehmer*innen nutzen das Angebot auch außerhalb Deutschlands. Es ist Geflüchteten dort bspw. möglich schon Module in Business
35 Economics, Computer Science und Social Work zu belegen und aufgrund von Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen in Deutschland (bspw. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, usw.) bis zu 60 ECTS anerkennen zu lassen.

Im zweiten Teil der Fachtagung wurden einzelne Projekte, die jetzt schon an sächsischen Hochschulen laufen, vorgestellt. Hier sei beispielsweise auf Videocampus Sachsen (TUBAF/TUD), Open Engineering (HSM) und Flipped Classroom (TUBAF) verwiesen. In der abschließenden Diskussion wurden
40

dann noch einmal grundsätzlich Punkte zu Digitalisierung und Hochschulen debattiert, wobei öfter die Befürchtung geäußert wurde, dass man auf eine digitalisierte und demnach vollkommen virtuelle Hochschule zusteure. Ein weiterer Punkt, der öfter benannt wurde, war, dass es erstrebenswert wäre, wenn das HDS und der AK eLearning der LRK vertiefter zusammenarbeiten würden - gekoppelt an die Forderung nach mehr Stellen für diese Kooperationen.

[1] https://www.digitale.offensive.sachsen.de/download/dios/Sachsen_Digital_2017-Webversion.pdf

[2] <https://cloud.kss-sachsen.de/s/0Z6nqDTmYugW2Uu>

[3] <https://hochschulforumdigitalisierung.de/>

10 [4] <https://learninglab.uni-due.de/>

[5] <https://kiron.ngo/>

10.10. LSR-Bericht 26.05.2018

Berichterstatter: Matthias Lüth

Sitzung des LandessprecherInnenrates am 26. Mai

15 Am Samstag, den 26. Mai hat der LSR an der HTW Dresden getagt. Im Fokus der Sitzung stand die Reform der KSS-Geschäftsordnung, welche lang und ausführlich debattiert wurde. Zeitnah wird diese dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt werden (10 von 14 StuRä müssen dieser zustimmen). Die aktuelle Synopse findet ihr hier: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>

20 Wir haben eine Position zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beschlossen, vgl. auch die Pressemitteilung (https://www.kss-sachsen.de/PM_04_2018). Außerdem wurden zwei Ensendungen in den Programmakkreditierungspool vorgenommen und sich über die Auswirkung bzw. Umsetzung der DSGVO in den anwesenden StuRä ausgetauscht.

25 Die beiden Sprecher haben ihre geplante Hochschultour vorgestellt, bei der sie im Juni die Rektorate/Präsidien (inkl. 1 Mitglied des jeweiligen StuRas) aller sächsischen Hochschulen im Juni persönlich besuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle hochschulpolitische Themen, die zielgerichtet auf die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulart ausgesucht werden, z. B. Umgang mit Prüfungsunfähigkeit, Abrechnung der Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungen allgemein, Einführung eines Kunsthochschulgesetzes, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Lehramt in Sachsen, Wünsche an eine Novelle des SächsHSFG.

30 10.11. Bibliothekskommission 31.5.

Berichterstatter: Matthias Lüth

siehe Anhang A.10 ab Seite 95

10.12. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

Berichterstatter: Matthias Lüth

siehe Anhang A.11 ab Seite 96

10.13. LSR-Bericht 29.07.2018

5 **Berichterstatterin:** Nathalie Schmidt

Sitzung des LandessprecherInnenrates am 29.7 Aufgrund von falsch festgestellter Beschlussfähigkeit auf der letzten LSR-Sitzung (16.06.), wurden die dort gefällten Beschlüsse wiederholt. Dabei handelte es um die Verabschiedung eines Protokolls sowie um die Aufwandsentschädigungen der Sprecher.

10 Zunächst wurde das Thema DSGVO wieder aufgegriffen. Insbesondere wurde abgefragt, wen die StuRä als Datenschutzbeauftragte bestellt haben. Teilweise ist dies der:die Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Hochschule, teilweise ist noch unklar, wer diese Aufgabe übernehmen wird.

15 Danach ging es um das Thema Finanzvereinbarung (FinV). Die KSS hat keine eigenen Mittel, daher wird jedes Jahr eine FinV beschlossen, der die StuRä beitreten sollen. Hier wurde abgefragt, wie weit die Behandlung der FinV in den StuRä gediehen ist. Da wir keine Gelder im Haushalt hierfür vorgesehen haben, können wir als StuRa TUD der FinV nicht beitreten. Es gibt derzeit noch keine festen Zusagen zum Beitritt.

Nach diesen beiden Info-Tops wurde beschlossen, die Forderungen der Sächsischen StuWe zum Doppelhaushalt 2019/20 zu unterstützen. Dies beinhaltet:

- 20 1. Zuschüsse zum laufenden Betrieb
- mindestens 11 Mio. pro Jahr zur Kostendeckung der Vorhaltung der Mensen und Cafeterien
 - mindestens 1 Mio. pro Jahr zuzüglich Tariferhöhungsausgleich für soziale Beratungs- und Unterstützungsaufgaben mit Gemeinwesencharakter
- 25 2. Investitionszuschüsse:
- mindestens 5 Mio. pro Jahr für Investitionen in Mensen
 - mindestens 7 Mio. pro Jahr für Investitionen in Studierendenwohnheime

30 Für die Kassenprüfung der KSS wurden zwei zusätzliche Kassenprüfer bestellt, da es Terminfindungsschwierigkeiten der bisher bestellten Kassenprüfer (James von der HTW Dresden und Robert Georges von der TUD) gab. Die zusätzlich bestellten Kassenprüfer sind Marius Hirschfeld (TUC) und Maximilian Wende (TUC). Es wurde die Auflage erteilt, dass die Kassenprüfung von Menschen von verschiedenen StuRä durchgeführt werden muss.

Es gab einen Info-Top zur Durchführung eines How-To-KSS Workshops vom 09.11.-11.11.2018. Dieser Workshop steht unter Finanzierungsvorbehalt. Angestrebte Teilnehmer:innenzahl ist 15-20 Menschen. Ähnliche Workshops fanden bereits in vergangenen Jahren statt und tragen zur Sichtbarkeit der KSS bei. Zudem resultierten aus vergangenen Workshops auch immer neue Engagierte für die KSS.

35 Auch die Geschäftsordnung der KSS wurde wieder diskutiert. Hier ging es insbesondere darum, wie weit die Diskussion in den StuRä diesbezüglich gediehen ist. In der nächsten Sitzung im September soll der Beschluss dazu gefasst werden.

Zusätzlich wurde Lutz Thies (StuRa TUD) zum Referenten Digitalisierung der KSS gewählt.

Weiterhin wurde diskutiert, inwiefern die einzelnen StuRä ihre Arbeit barrierefrei für internationale Studierende gestalten. Dies sieht zum Großteil eher schlecht aus. Es wurde der Wunsch nach einem Ausschuss Soziales geäußert. Zuletzt gab es einen kurzen Austausch zu den verschiedenen Campus-Management-Systemen.

5 **10.14. Bericht aus dem Referat Internet**

Berichterstatter: Lothar Michael Martin Keßler

Liebes Plenum,

der Vertrag zur Erstellung einer neuen Internetpräsenz mit der Firma wurde unterschrieben. Zieldatum der Fertigstellung ist März 2019. Dies gibt der Exekutive genug Zeit sich um die inhaltlichen Belange zu kümmern. Die Integration von Facebook und Twitter auf der Startseite wird so weit wie möglich nach hinten geschoben um auf eine mögliche Verbot der Nutzung reagieren zu können.

10.15. Aktueller Stand nextbike

Berichterstatter: Daniel Duschik

Hallo liebes Plenum,

- 15 seit fast einem Jahr können nun alle Studierenden der TU Dresden und der HTW Dresden das Fahrradverleihsystem „SZ-Bike“ in Leipzig und Dresden kostenlos nutzen. Seit diesem Systemstart haben sich die Nutzungszahlen stark erhöht. Fanden beispielsweise im Juni 2017 noch durchschnittlich 175 Ausleihen pro Tag statt waren es im Juni 2018 bereits 1100. Etwa 80% aller Fahrten in Dresden finden mittlerweile durch Studierende statt.
- 20 Da dieses neue Mobilitätsangebot so gut angenommen wurde, ergeben sich natürlich auch Probleme wie die mangelhafte Radverfügbarkeit oder die unzulässige Rückgabe von Rädern außerhalb von Stationen, was oftmals auch zur Nichtauffindbarkeit der Räder führt. Zudem werden Forderungen des Stura wie mehr Räder im System, häufigere Umverteilungen, genauere Radrückgabe und die Eröffnung neuer Stationen nicht zur Zufriedenheit umgesetzt.
- 25 Deshalb fand am 31. Juli 2018 ein Treffen mit zwei Vertretern von nextbike und der DDV Mediengruppe statt. Intern wird sich jetzt um die Umsetzung dieser Forderungen bemüht, um spätestens ab dem Wintersemester den Studierenden ein funktionierendes System anbieten zu können. Nextbike wurde noch einmal klar gemacht, dass es sich bei der Kooperation lediglich um eine Testphase handelt, welche nur nach einem positiven Votum der Studierendenschaft weitergeführt werden soll.
- 30 Auch wenn das Referat Mobilität überwiegend positive Rückmeldungen erhält werden Anregungen und Kritik aus der Studierendenschaft sehr ernst genommen und mit den Partnern besprochen. So konnte beispielsweise auch die kostenlose Nutzungsdauer pro Fahrt von 30 auf 60 Minuten angehoben werden. siehe Anhang A.12 ab Seite 99

11. P180823-06 Identitäre Bewegung (ehem. Ini)*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller/-innen: Nathalie Schmidt, Matthias Lüth

Antragstext

- 5 Der StuRa der TU Dresden verurteilt sämtliche Aktionen und Handlungen der Identitären Bewegung auf dem Campus der TU Dresden – dies schließt insbesondere das Stören von Veranstaltungen, das Verbreiten von rassistischen, sexistischen und nationalistischen Botschaften sowie das unerlaubte Plakatieren und Bekleben von Oberflächen ein.

Begründung

- 10 Der StuRa tritt für Weltoffenheit und Meinungspluralismus im Rahmen des gesetzlichen Rahmens ein.

Initiativbegründung:

Gegebener Anlass, da kürzlich wieder Aktionen der IB stattfanden.

12. P180823-01 Stellungnahme zum Angriff der Identitären Bewegung auf linke Veranstaltung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

5 **Antragstellerin:** Diana Lange, vertreten durch Martin Mauer (für die International Youth and Students for Social Equality (IYSSE) Dresden)

Antragstext

10 Der Stura verurteilt den Angriff der rechtsextremen Identitären Bewegung (IB) auf die IYSSE-Veranstaltung vom 12. Juli zur „Aktualität des Marxismus“ an der TU Dresden und fordert die Universitätsleitung auf, strafrechtlich gegen die Angreifer vorzugehen. Rechtsextreme Gruppierungen und ihre Angriffe haben
10 keinen Platz an der Universität.

Änderungsantrag 1 von Diana Lange, vertreten durch Martin Mauer

Ergänze im Antragstext: Die rechten Aufmärsche in Chemnitz und damit einhergehende Angriffe auf Journalisten und Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens haben gezeigt, wie wichtig es ist sich rechtsradikalen Tendenzen grundsätzlich entgegenzustellen.

Begründung: Nach den Ereignissen in Chemnitz muss der Stura klare Stellung gegen Rechtsextremismus beziehen. Auch die TU Dresden und die Landesrektorenkonferenz hat sich bereits am 13. September dazu positioniert.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragsteller:innen übernommen.

Begründung

15 Die rechtsextreme Identitäre Bewegung hat am 12. Juli eine Versammlung der IYSSE an der Technischen Universität Dresden zur „Aktualität des Marxismus“ angegriffen. Der Angriff misslang, aber er ist dennoch ein Alarmsignal und zeigt die Brutalität der rechtsextremen Kräfte. Das Ziel war ganz fraglos, die Veranstalter und Teilnehmer einzuschüchtern und zu bedrohen.

20 Die Identitären hatten ihren Angriff sorgfältig vorbereitet. Hinter dem Beamer an der Decke des Raumes hatten sie ein Megafon montiert, das mit einem MP3-Player verbunden war. Etwa 15 Minuten nach Beginn der Veranstaltung begann eine Frauenstimme Marx als Antisemiten und Engels als Rassisten zu denunzieren. Kurz danach drangen fünf Personen mit einem Transparent in den Raum, um die Veranstaltung zu stören. Sie standen jedoch vor leeren Stühlen, da die Veranstaltung wegen des großen Andrangs in einen größeren Raum verlegt worden war.

25 Der Angriff auf die IYSSE-Veranstaltung ist ein Präzedenzfall. Wenn die Rechtsextremen damit durchkommen, bestimmen sie zukünftig darüber, wer an der Universität noch politisch arbeiten kann und wer nicht. AfD, Pegida und Co. arbeiten längst sehr gezielt daran, linke und liberale Positionen in Wissenschaft, Politik und Kultur anzugreifen.

30 Zuletzt forderte die Berliner AfD von allen Universitäten der Hauptstadt die Herausgabe von Listen sämtlicher in den Asten aktiver Studierender, um diese politisch einschüchtern und bedrohen zu können. Während die Präsidenten aller anderen Unis dieses Begehren ablehnten, verklagt die Präsidentin der Humboldt-Universität den RefRat (gesetzlich AstA) nun, um die Herausgabe der Namenslisten zu erzwingen.

All die Aktivitäten haben gemein, kritische Studierende einzuschüchtern. Ein solches Vorgehen darf nicht verschwiegen oder unter den Teppich gekehrt werden, denn das würde die Rechtsextremisten stärken. Der StuRa Dresden muss sich deshalb klar gegen den Angriff der IB positionieren.

- 5 Am Freitag veranstaltet die IB als selbsternannte „außerparlamentarische Avantgarde des patriotischen Widerstandes“ ihr „Europa Nostra“ Festival mitten in Dresden und will die Stadt damit zu ihrem Zentrum machen. Vom StuRa sollte am Vorabend dieses braunen Karnevals ein klares Signal gegen die Rechtsextremisten ausgehen.

Mehr Informationen zum Angriff:

<http://www.wsws.org/de/articles/2018/07/19/dres-j19.html>

- 10 Und zur Klage gegen den RefRat in Berlin:

<http://www.wsws.org/de/articles/2018/08/09/iyss-a09.html>

13. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Hendrik Hostombe

5 **Antragstext**

Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

10 *Alter Text:*

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

15 Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

14. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Sitzungsvorstand

5 **Antragstext**

Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

- 10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

15. 16-126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

- 10 *Neue Fassung § 10 Absatz 4*

- „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

- Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

- Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

16. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

17. 16-092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

18. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen, 1./2. Lesung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Robert Hoppermann

5 **Antragstext**

Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinnvoll.

19. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

5 Antragstext

Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch „gestrichen“ beschließen.

Begründung

10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des
20 Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschnei-
25 dung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

40 Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragsteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

20. P180920-01 Zuordnung Studiengänge zu den Fachschaften

Antragsteller: Fabian Köhler

Antragstext

5 Der StuRa möge dem beigefügten Vorschlag zur Zuordnung der Studiengänge zustimmen. siehe Anhang A.13 ab Seite 105

Änderungsantrag 1 von Sven Herdes

Der Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building (Ma) 992 (IDM) soll nur vom FSR Berufspädagogik vertreten werden um so eine Doppelzuordnung zu vermeiden.

Begründung: Nach der Aktuellen Tabelle sind dem Studiengang zwei FSR's zugeordnet. Damit sich keine Überschneidungen bilden habe ich einen Thematisch passendem FSR gewählt aufgrund folgender Module:

- Berufs- und Erwachsenenpädagogische Grundlagen
- Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
- Psychologie des Lernens
- Projektierung von Bildungssystemen
- Berufspädagogisches Praktikum
- Fachdidaktik
- Bildungstechnologie

Außerdem kommt der Fachberater der Uni aus der Fachrichtung Berufspädagogik.

Begründung

10 Auf dem Turnustreffen zwischen dem Rektorat, den stud. Senator:innen und der Geschäftsführung am 07.05. wurde von unserer Seite eine Frage gestellt, ob die Studierendenschaft für die Zuordnung der Studiengänge zu den Fachschaften verantwortlich sei. Diese Auffassung wurde uns bestätigt. Wir sind also in der Pflicht eine solche Zuordnung vorzunehmen. Der vorliegende Antrag soll deshalb den Ist-Stand abbilden.

15 In der Vergangenheit wurde dies vom StuRa regelmäßig versäumt und es ist uns nur aufgrund des Studiengangs CMS aufgefallen, da die Studienkommission besetzt wurde, obwohl kein FSR zuständig war. Dabei hat die Zuordnung weitreichende Konsequenzen:

- die Zugehörigkeit einzelner Studierenden zu einer Fachschaft inkl. aller Rechte und Pflichten (Fachschaftsbeiträge, Wahl, Vertretungsanspruch)
 - die Größe der Fachschaft, Anzahl Sitze im StuRa-Plenum usw.
 - Bestellung von Mitglieder in die entsprechenden Gremien z.B.: Studienkommissionen
- 20 Die Zugehörigkeit zur Fakultät bleibt davon unberührt. Ein Grafik wie die Fachschaften und die Struktureinheiten zusammenhängen ist beigefügt.

Die FSR wurden per Mail angefragt ob die vorliegende Liste korrekt sei. Antworten gab es spärlich (8 von 24).

21. P180920-02 Position zur Situation an deutschen Hochschulen u.a. im Hinblick auf das Exzellenzprogramm

Antragsteller: Lutz Thies(Referat Öffentliches)

Antragstext

- 5 Der StuRa bekräftigt seine Beschlusslage zum Exzellenzprogramm und schließt sich der Kritik verschiedener Seiten, bspw. der KSS an: Der StuRa fordert eine ausreichende Grundfinanzierung aller Universitäten, die Eindämmung befristeter, prekärer Beschäftigungsverhältnisse, sowie einen stärkeren Fokus auf Lehre und Studienbedingungen.

Begründung

- 10 Es steht fest, dass es an Universitäten nicht nur exzellenter Forschung bedarf, sondern ebenso exzellenter Lehre und Studienbedingungen. Diese bilden den Grundstein für die Ausbildung ausgezeichneter Wissenschaftler*innen. Diese Aspekte werden von der Exzellenzinitiative jedoch bisher vollkommen außer acht gelassen.

- 15 Vielerorts auch an den Exzellenzuniversitäten mangelt es an ausreichender Grundfinanzierung, sicheren, unbefristeten, nicht-prekären Beschäftigungsverhältnissen, Infrastruktur, Räumlichkeiten und so weiter. Es wird eine Menge Geld in Spitzenforschung an wenigen Eliteuniversitäten investiert, während die Mehrheit auf der Strecke bleibt.

- 20 Der Titel Exzellenz suggeriert nach außen sogar auch noch, dass optimale Studienbedingungen vorherrschen, dabei ist oft das Gegenteil der Fall. Durch den hohen Konkurrenzdruck in der Wissenschaftsgemeinschaft, den hohen Administrationsaufwand von Projekten und die prekären Beschäftigungsbedingungen im Mittelbau ist eine kontinuierliche und gute Lehre oft nicht möglich.

Gemäß dem Motto der KSS braucht es dagegen dringend "Leuchttürme für alle"

22. P180920-03 HSG Anerkennung Die Hochschulmediatoren

Antragsteller: Robert Cornelis Schuppe

Antragstext

siehe Anhang A.14 ab Seite 110

5 **Begründung**

Mit unserer Gruppe möchten wir Studierende, die Schwierigkeiten bei der Klärung eines Konflikts haben, mittels Mediation unterstützen. Die Gruppenteilnehmer sollen bei uns die Möglichkeit erhalten, die Grundlagen der Mediation zu lernen. Um Räumlichkeiten der Hochschule für unsere Aktivitäten nutzen zu können, streben wir den Status einer studentischen Hochschulgruppe an. Da wir bereits Ende Oktober einen Workshop für die Gruppenteilnehmer veranstalten wollen und der Förderausschuss letzte Woche leider nicht beschlussfähig war, müssen wir diesen Antrag ins Plenum einbringen und können leider nicht bis zur nächsten Sitzung des Förderausschusses warten. Das ausgefüllte Antragsformular sende ich anbei.

10

23. P180920-05 Konzept zur Durchführung der Wahl im Sommersemester

Antragsteller: Lukas Keller

Antragstext

- 5 Der StuRa spricht sich für das Weiterverfolgen des Konzeptes zur Durchführung der Wahlen im Sommersemester aus

Begründung

- 10 Kurz zur Motivation: Es wird bei den Wahlen jedes Jahr von verschiedensten Seiten über Fristprobleme geklagt. Außerdem hat der Wahlausschuss jedes Jahr ein Problem, mögliche Ausweichtermine für die Wahl zu finden, falls Dinge schief gehen sollten, da auf Grund der Konstituierungszeiträume und der anstehenden Ferien nicht sehr viele Termine möglich sind. Dazu kommt noch, dass die Erstimmatrikulation im Wintersemester das Immatrikulationsamt stark belastet und deren nötige Zuarbeit häufig erst sehr spät möglich ist. Es wurde sich daraufhin mit dem Wahlausschuss des StuRa und den an der Wahl beteiligten Stellen in der Universität überlegt, wie man diese Probleme gemeinsam an-
- 15 greifen könnte. Eine Möglichkeit ist die Verschiebung der Wahlen ins Sommersemester. Eine genaue Beschreibung dazu und eine detailliertere Begründung ist im Anhang zu finden – siehe Anhang A.15 ab Seite 113. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

24. P180920-06 Konzept zur Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse

Antragsteller: Lukas Keller

Antragstext

- 5 Der StuRa spricht sich für das Weiterverfolgen des Konzeptes zur Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse aus

Begründung

- 10 Kurz zur Motivation: Das Immatrikulationsamt ist für die Erstellung der Wählerverzeichnisse zuständig. Da diese laut unseren derzeitigen Ordnungen noch in ausgedruckter Form erstellt werden müssen, erhalten wir jedes Jahr einen Ausdruck der Listen, der mehrere Ordner füllt. Datenschutzbestimmungen geben uns vor, diese nach Ablauf der Wahl zu entsorgen. Zählt man dazu noch etwaige Fehldrucke, die jedes Jahr vorkommen und das zu entsorgende Wahlverzeichnis der Uni, wird für die Wahl jedes Jahr ein erschreckend großer Berg Papier entsorgt. Hier sind die Stimmzettel noch gar nicht mit einberechnet.
- 15 Die Einführung elektronischer Wählerverzeichnisse würde vermutlich auch den Wahlablauf massiv vereinfachen, da die Wahlhelfer nicht analoge Listen nach Namen durchsuchen müssen. Eine genaue Beschreibung zu dem Konzept und eine detailliertere Begründung ist im Anhang zu finden – siehe Anhang A.16 ab Seite 116. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

°C©

20

25. P180920-07 Kassenrichtlinie

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende, geänderte Fassung der Kassenrichtlinie des Studentenrates der TU Dresden beschließen.

Begründung

10 Mit der geplanten Wiedereröffnung des Materialverleihs soll extra für den Materialverleih eine Nebenkasse geschaffen werden. Das Verfahren wurde so mit der Innenrevision abgestimmt. Weiterhin gibt es einige Änderungen, die unabhängig von der geplanten Wiedereröffnung des Materialverleihs, erfolgen sollten. Die im Anhang – siehe Anhang A.17 ab Seite 119 – zu findende Beschlussvorlage ist vorbehaltlich der finalen Zustimmung durch die Innenrevision. Diese soll am 18.09.2018 vormittags erfolgen.

Geplante Änderungen sind folgende:

- Der GF-Financen hat das monatliche Kassenbuch zu bestätigen (§2),
- Die erforderliche Beschriftungen bei einem Wechsel der Kassenbonrolle wurden ergänzt (§2),
- 15 – Trinkgelder sollen nicht mehr im Service-Büro aufbewahrt werden (§2),
- Einführung der Regelungen für die Nebenkasse Materialverleih (§5),
- Festschreibung, dass der zweite Kassenschlüssel gesondert zu hinterlegen und gesichert werden muss (§6) und
- 20 – bei Diebstahl ist zuerst die Polizei zu verständigen und erst danach die weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Bei Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße
Tim

26. P180920-08 Materialverleihrichtlinie

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der StuRa möge folgende Neuherausgabe der Richtlinie für den Materialverleih beschließen und damit
5 die vorherige Richtlinie vom 19.10.2017 außer Kraft setzen.

Begründung

Für die Wiedereröffnung des Materialverleih bietet sich eine Anpassung der entsprechenden Richtlinie
an. Da in der nun vorliegenden Beschlussvorlage auch etwas an der Struktur verändert wurde ist eine
Neuherausgabe an dieser Stelle einfacher. Die im Anhang – siehe Anhang A.18 ab Seite 122 – zu finden-
10 de Beschlussvorlage ist vorbehaltlich der finalen Zustimmung durch die Innenrevision. Diese soll am
18.09.2018 vormittags erfolgen. Die geplanten Änderungen sind folgende:
– Ausleihberechtigte mit Buchstaben aufgezählt, Angestellte des StuRa und Mitarbeiter:innen der TU
Dresden hinzugefügt [Bisher haben sie halt einfach einen Studi vorgeschickt, das kann man sich auch
sparen],
15 – das Wort „Übergabeprotokoll“ wurde konsequent durch das Wort „Ausleihvertrag“ ersetzt,
– der neue § 3 regelt die Kautions- und das Nutzungsentgelt, entsprechende Bestimmungen sind nun in
diesem Paragraphen gebündelt,
– Festschreibung, dass bei Rückgabe der Ausleihvertrag vorzulegen ist (Einsparung zusätzlicher Quit-
tungen, durch Hinzufügen eines Auszahlungsvermerks auf dem Ausleihvertrag),
20 – Hinweis, dass bei Rückgabe des ausgeliehenen Materials die Kautions- nur beim Vorliegen einer Voll-
macht an Dritte ausgezahlt werden kann,
– Festschreibung, dass Angehörige der StuRa-Exekutive, Fachschaftsräte und die Angestellten des Stu-
Ras ohne Nutzungsentgelt ausleihen dürfen. Bisher war dies zum Teil immer von einem GF-Beschluss
abhängig (Alt: „Die Höhe der Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt wird von der Geschäfts-
25 führung festgelegt.“). Dies ist praktisch schwer umsetzbar (Allein schon bei der Fragestellung, wann
ein solcher Beschluss über die Höhe von Kautions- und Nutzungsentgelt überhaupt wirksam wäre ist
an dieser Stelle interessant.). – Einführung des neuen § 4, der Ausleihen innerhalb der StuRa-Baracke
bei Referatsveranstaltungen und bei Sitzungen des Plenums, Förderausschuss und Geschäftsführung
regelt („administrative“ Ausleihen, die keine Kautions- und keinen Ausleihvertrag erfordern).
30 Bei Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

Tim

27. P180920-09 Wiedereröffnung des Matirealverliehs

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der StuRa möge den Materialverleih zum 21.09.2018 wieder eröffnen.

- 5 *Formeller Hinweis:* Dieser Antrag sollte erst nach Beratung über die Anträge zur Änderung der Kassenrichtlinie und der Neuherausgabe der Richtlinie für den Materialverleih befasst werden!

Begründung

- 10 Am 17.09.2018 erfolgte die Neueinstellung auf die Sachbearbeiter:innenstelle. Mit den Angestellten wurde abgestimmt, dass sich Frau Rube-Djomotschkin in der Einarbeitung vorrangig erst um den Materialverleih und nachrangig um das Service-Büro konzentrieren soll. Mit der Änderung bzw. Neuherausgabe der Kassen- und Materialverleihrichtlinie sind die formalen Punkte geklärt. Sicher wird es am
- 15 Anfang noch nicht ganz flüssig laufen, dafür bitte ich um Verständnis.

Bei Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

- 15 Tim

28. Sonstiges

A. Anhang

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.08.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.08.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Paul Senf, Sascha Schramm

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 17:04 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18082201 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

Soziales:

Es gab heute ein Treffen zur Suizidprävention.

Hochschulpolitik:

Heute war zudem ein Treffen des KSS-Ausschuss Hochschulpolitik. Außerdem wird es viele Gespräche mit Menschen zum Doppelhaushaltsentwurf geben.

Öffentlichkeitsarbeit:

Lutz ist Urlaub, Alex dafür wieder da. In zwei Wochen wird es umgekehrt aussehen.

2. G-18082202 Baumaßnahmen im Zimmer 15

Da durch die Baumaßnahmen im Gang drei Whiteboards verfügbar werden würde Tim gerne zwei davon in Zimmer 15 anbringen. Vorteil wäre zudem eine vernünftige Beamerfläche.

Es werden einige Details diskutiert, insgesamt aber für gut befunden.

3. G-18082203 Fachschaftsordnung IHI Zittau

Es gibt mal wieder eine neue Version.

Sebastian bat vorher schon um Vertagung.



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.08.2018

GO-Antrag von Tim auf Vertagung: Bitte von Sebastian folgen. Außerdem kam die Ordnungsversion recht kurzfristig und wir wollen alle noch mal drüber lesen.

Ohne Gegenrede vertagt.

4. G-18082204 Strukturrichtlinie

Fabian plant die Erstellung einer Strukturrichtlinie (Name noch offen). Darin sollen die Struktur der Exekutive und die Referatsbeschreibungen enthalten sein. Die Beschlusslagen sind teilweise antiquiert.

Fabian hat mit Marian (Referent Struktur) schon darüber gesprochen. Er findet dieses Vorgehen gut.

Matthias: ich halte das nicht für sinnvoll, ich möchte, dass Referate machen was sie wollen.

Ein konzeptionelles Exemplar ist angehängt.

5. Geschlossene Sitzung

6. Sonstiges

Nächste Sitzung am **Mittwoch, 29.08.2018, 16:00 Uhr**



Strukturrichtlinie der Studentenrats der TU Dresden

Erstellt am 3. September 2018.

§ 1 Vorbemerkungen

§ 1.1 Geschäftsbereiche

(1)¹Der StuRa unterteilt sich gemäß §26 der Grundordnung der Studentenschaft in Geschäftsbereiche. ²Ein Geschäftsbereich setzt sich aus einer Geschäftsführer:in und einem oder mehreren Referaten zusammen.

(2)¹Der StuRa unterteilt sich in folgende Geschäftsbereiche:

1. Hochschulpolitik
2. Inneres
3. Lehre und Studium
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Personal
6. Soziales

§ 1.2 Geschäftsführer:innen

(1)¹Jede:r Geschäftsführer:in steht einem Geschäftsbereich vor. ²Die:Der Geschäftsführer:in leitet ihren:seinen Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit und die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichts. ³Sie:Er ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.

(2)¹Ist der Posten eines:einer Geschäftsführer:in unbesetzt, wählt die Geschäftsführung aus ihrer Mitte eine:n kommissarische:n Geschäftsführer:in.

§ 1.3 Referate

(1)¹Ein Referat setzt sich aus einer:einem oder mehreren Referent:innen sowie ihren Mitarbeiter:innen zusammen. ²Soweit in dieser Richtlinie nicht anders vorgesehen steht jedem Referat genau ein:e Referent:in vor. ³Referate werden durch Beschluss vom Plenum des StuRa eingerichtet.

(2)¹Referate des StuRa nehmen spezifische Aufgaben des StuRa entsprechend dieser Richtlinie wahr. Die Aufgaben eines Referats werden vom Plenum des StuRa definiert. Sie haben sich in ihrem Wirken an die Beschlüsse des Plenums zu halten und setzen diese um.

(3)¹Jedes Referat ist genau einem Geschäftsbereich zugeordnet.

§ 1.4 Referent:innen

(1)¹Die:Der Referent:in leitet ihr:sein Referat an und trägt die Verantwortung für die Arbeit des Referats. ²Sie:Er arbeitet der:dem Geschäftsführer:in für die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichts zu. ³Sie:Er ist die:der Ansprechpartner:in des Referats.

(2)¹Referent:innen tragen in ihrer Amtsbezeichnung den Namen des jeweiligen Referats.

(3)¹Die Referent:innen sollen auf den Sitzungen der Geschäftsführung anwesend sein.

(4)¹Ist der Posten eines:einer Referent:in unbesetzt, übernimmt der:die entsprechende Geschäftsführer:in kommissarisch das Amt.

§ 1.5 Exekutive des StuRa

(1)¹Die Gesamtheit der Referate, Referent:innen und Geschäftsführer:innen bilden die Exekutive des StuRa.
²

§ 2 Geschäftsbereich Hochschulpolitik

(1)¹Dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik steht die:der Geschäftsführer:in Hochschulpolitik vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Hochschulpolitik setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Gleichstellungspolitik
2. Hochschulpolitik
3. Politische Bildung
4. Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen

§ 2.1 Referat Gleichstellungspolitik

§ 2.2 Referat Hochschulpolitik

§ 2.3 Referat Politische Bildung

§ 2.4 Referat Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen

§ 3 Geschäftsbereich Inneres

(1)¹Dem Geschäftsbereich Inneres steht die:der Geschäftsführer:in Finanzen vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Inneres setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Datenschutz
2. Mobilität
3. Service und Förderpolitik
4. Struktur
5. Technik
6. Vernetzung

§ 3.1 Referat Datenschutz

§ 3.2 Referat Mobilität

§ 3.3 Referat Service und Förderpolitik

§ 3.4 Referat Struktur

§ 3.5 Referat Technik

§ 3.6 Referat Vernetzung

§ 4 Geschäftsbereich Lehre und Studium

(1)¹Dem Geschäftsbereich Lehre und Studium steht die:der Geschäftsführer:in Lehre und Studium vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Lehre und Studium setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Kultur
2. Lehre und Studium
3. Sport
4. Qualitätsentwicklung

§ 4.1 Referat Kultur

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in Kultur vor.

(2)¹Das Referat Kultur hat die kulturelle Förderung der Studierendenschaft der TU Dresden zum Ziel. ²Den Studierenden sollen kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen nahe gebracht und ihr Interesse und Initiative durch entsprechende Angebote geweckt werden. ³Das Referat soll den StuRa öffentlichkeitswirksam vertreten und dadurch seine politische Arbeit unterstützen.

(3)¹Die Aufgaben des Referat Kultur umfassen:

1. Unterstützung von (studentischen) Kulturschaffenden. ²Das Referat soll ein Ansprechpartner für Studierende sein, die sich kulturell betätigen wollen. ³Ebenso gilt dies für Zusammenschlüsse von Studierenden, Teile des StuRa, HSG etc. ⁴Es können Fragen vor und während der Planung beantwortet werden und so eine Starthilfe kultureller Projekte gegeben werden. ⁵Dazu gehören unter anderem:
 - Beratungsangebote zu GEMA, Raumplanung und Anträgen
 - Klärung der ideellen, logistischen, personellen und finanziellen Unterstützung auch durch den StuRa (z.B. in Zusammenarbeit mit dem RF Service- und Förderpolitik)
 - Vermittlung von Kontakten
 - personelle und organisierende Hilfe

2. Angebotsbewerbung ⁶Die Studierenden sollen auf kulturelle Angebote aufmerksam gemacht werden wie zum Beispiel:

- städtische/externe Angebote
- Veranstaltungen der Teile des StuRa (FS-Re, HSG...)
- studentische Initiativen
- außerordentliche Veranstaltungen

⁷Die Angebote können beispielsweise beworben werden durch:

- Erstellung von Veranstaltungskalendern
- Verteilung von Werbematerial
- Onlinepräsenz
- Vermittlungsarbeit zwischen den Veranstaltern und Studierenden

3. Organisation von Veranstaltungen:

a) ⁸Durchführung von kulturellen Projekten des StuRas; sowohl bestehender bzw. verstetigter Projekte als auch neuer und einmaliger Veranstaltungen.

b) ⁹Zusammenarbeit mit externen Veranstaltern. ¹⁰Das Referat kann den StuRa durch Kooperationen in der Öffentlichkeit darstellen und ihn den Studierenden gegenüber präsentieren.

§ 4.2 Referat Lehre und Studium

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in lehre und Studium vor.

(2)¹Das Referat Lehre und Studium ist zuständig für Angelegenheiten von Lehre, Studium und Studienorganisation rund um die Technische Universität Dresden. ²Probleme im Rahmen des Studiums soll es präventiv durch Information, Beratung und Anpassung der Studienbedingungen verhindert werden.

(3)¹Probleme im Studium sollen frühzeitig erkannt und angegangen werden. ²Dafür vernetzt es sich mit anderen Akteur:innen aus Studium und Lehre lokal, regional und überregional.

(4)¹Das Referat soll maßgeblich zur Verbesserung der Lehre beigetragen. ²Dazu gehören unter anderem:

- Fortführung des Bologna-Prozess
- Kompetenzorientierung in der Lehre
- Internationalisierung der Lehre
- eLearning und Open Educational Ressources

(5)¹Das Referat steht außerdem als Ansprechpartner für Schüler, Studieninteressierte und Studierende anderer Hochschulen beratend zur Verfügung.

§ 4.3 Referat Sport

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in Sport vor.

(2)¹Der Aufgabenbereich des Referat Sport umfasst vor allem die Betreuung der Studierenden in den einzelnen Sportarten und die Mitorganisation von Sportveranstaltungen, wie z.B. Weihnachtsturniere, Tribalon, Mitternachtsball und Sonderturniere. ²Außerdem kümmert es sich um Finanzanträge und Aufwandsentschädigungen für Obleute und Sportlehrer:innen und die Organisation und Durchführung der Sportler:innenwahl.

(3)¹Die:Der Referent:in Sport ist Vertreter:in des StuRa und stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Institutionen:

1. Sportbeirat
2. Finanzausschuss des Sportbeirates der TU Dresden
3. Vollversammlung der nebenberuflich tätigen Übungsleiter:innen
4. Obleuteversammlung
5. Vollversammlung des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes
6. Landeskonferenz des Sächsischen Hochschulsports

§ 4.4 Referat Qualitätsentwicklung

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in Qualitätsentwicklung vor.

(2)¹Das Referat Qualitätsentwicklung beschäftigt sich mit der Qualitätssicherung von Studiengänge mit besonderem Augenmerk auf das Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden. ²Das Referat beschäftigt sich mit dem Akkreditierungswesen, Evaluation und Maßnahmen der Qualitätssicherung.

(3)¹Das Referat berät und qualifiziert interessierte Studierende insbesondere die studentischen Studiengangskordinator:innen zum Themenfeld Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen.

(4)¹Des Weiteren beschäftigt sich das Referat mit:

- Vernetzung mit Aktuer:innen
- Beobachtung und aktive Mitarbeit der Entwicklungen im Akkreditierungswesen
- Fortführung des Bologna-Prozess und seine Umsetzung an der TU Dresden
- Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der TU Dresden
- Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool

§ 5 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

(1)¹Dem Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit steht die:der Geschäftsführer:in Öffentlichkeitsarbeit vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Internet
2. Öffentlichkeitsarbeit

§ 5.1 Referat Internet**§ 5.2 Referat Öffentlichkeitsarbeit****§ 6 Geschäftsbereich Personal**

(1)¹Dem Geschäftsbereich Personal steht die:der Geschäftsführer:in Personal vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Personal setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Personal

§ 6.1 Referat Personal**§ 7 Geschäftsbereich Soziales**

(1)¹Dem Geschäftsbereich Soziales steht die:der Geschäftsführer:in Soziales vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Soziales setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Ausländische Studierende
2. Integration behinderter und chronisch kranker Studierender
3. Soziales
4. Studentenwerk
5. Studieren mit Kind

§ 7.1 Referat Ausländische Studierende**§ 7.2 Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studierender****§ 7.3 Referat Soziales****§ 7.4 Referat Studentenwerk****§ 7.5 Referat Studieren mit Kind**

Inkraftgetreten am

xy
GF Fun

yx
GF Jux

ENTWURF

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.09.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Im Urlaub
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.09.2018

Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Henriette Mehn, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann-Zentrum-II

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18090501 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Öffentlichkeitsarbeit:

Das Referat Ö möchte gerne einen Post zu Chemnitz verfassen. Dieser soll ungefähr so aussehen:

„Der StuRa verurteilt die neuerlichen Geschehnisse in Chemnitz und bekräftigt sein Bekenntnis zu Weltoffenheit, Tolerant und Vielfalt. Zu oft greifen in den letzten Jahren in Sachsen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus um sich, immer wieder waren besonders ausländische Studierende davon betroffen. Daher begrüßen wir das klare Bekenntnis vieler Personen und Organisationen dieser Tage, bspw. der TUD und LRK. Es ist absehbar, dass es jedoch leider damit auch in Zukunft nicht getan ist und starkes Engagement weiter nötig ist.“

-Soziales:

·Es gab ein Treffen mit verschiedenen Stellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Wir sind gespannt wie es weitergeht.

·Das Referat IbS plant eine Ersti-Veranstaltung für Studierende.

·Die Kosten für die Gebärdensprachkurse werden teilweise vom Beirat Inklusion übernommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.09.2018

-Hochschulpolitik:

- Aktuell ist ein Gespräch mit dem Kanzler zum Entwurf des Doppelhaushaltes der Staatsregierung geplant.
- Weiterhin sind Gesprächsrunden mit dem Rektorat im Rahmen der Novellierung des SächsHSFG geplant.

-Lehre und Studium:

Es gibt eine Anfrage, ob wir am Tag der Lehre partizipieren wollen.

-Personal:

- Mit der Kündigung Frau Hofmanns zum 16.09.2018 ist die Personalsituation sehr angespannt. Tim führt aus, dass Einschränkungen nicht vermeidbar sind. So wird beispielsweise die Ankündigung eventuell den Materialverleih am 20.09.2018 wieder zu öffnen zurückgenommen. Weiterhin führt er an dieser Stelle aus, dass Frau Dunst zum Teil sehr viel Arbeitszeit in die Abrechnung von alten Finanzanträgen investiert. Daraufhin fragt Matthias, warum denn nicht die 4-Monats-Regel gemäß Finanzordnung angewandt wird. Ihm wird von verschiedenen Stellen erklärt, dass sich die vier Monate auf die Zeitspanne zwischen Beschluss und Beginn der Maßnahme beziehen. In der Finanzordnung fehlt eine Frist, zur Abrechnung. Matthias kündigt an, dass er die Änderung der Finanzordnung in diesem Punkt (Einführung einer solchen Frist) begrüßen würde. Auch erklärt Tim, dass durch die mehr oder weniger notgedrungene Übernahme des Service-Büros durch Frau Schwarzkopf ihren eigentlichen Tätigkeiten gemäß Stellenbeschreibung nicht nachgehen kann.
- Die Geschäftsführung plant zum gesamten Thema die Verteilung eine Mail über die Verteiler des StuRas.

-Finanzen und Inneres:

- Die Prüfung des Finanzjahres 2016 durch die Innenrevision ist erfolgreich verlaufen. Ein Prüfprotokoll wird zur Zeit noch von der Innenrevision erstellt.
- Das Referat Service und Förderpolitik wird demnächst wieder mit Finanzvorprüfungen beginnen. Weiterhin kritisieren die anwesenden Referatsmitglieder die zum Teil schlechte Kommunikation mit dem Geschäftsführer.

2. G-18090502 FA LuSt Flyer

Da kein Finanzantrag vorliegt kommt von GO-Antrag von Fabian auf Vertagung. Ohne Gegenrede vertagt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.09.2018

3. G-18090503 Rundmail Nextbike und Infofolien

Es liegt ein Text vor, der dringend noch überarbeitet werden müsste.
GO-Antrag auf Vertagung von Fabian.

Ohne Gegenrede vertagt.

4. G-18090504 Neues aus dem Service-Büro

Vom 10.09.-14.09.2018 ist das Service-Büro geschlossen.

5. G-18090505 FA Poster für Veranstaltungen

Alex beantragt **90€** für die Erstellung von Plakaten für die internationale Ersti-Feier des Akademischen Auslandsamts (01.10.2018) und die Feierliche Immatrikulation (04.10.2018).

Hendrik fragt nach der Anzahl der Plakate. Das Rechercheergebnis ergibt 10 Plakate im Format A0. Diese sollen in deutscher und englischer Sprache erstellt werden.

Es werden folgende zwei Auflagen erteilt:

-Sofern die Bestellung via „wir-machen-druck.de“ erfolgen soll ist vorher zu klären, welche die aktuelle StuRa-Kundennummer ist.

-Es sind bei der Abrechnung die Unterlagen vollständig und keine PROFORMA-Rechnungen einzureichen.

Bei Nichterfüllung dieser Auflagen werden wir sehr böse!

Ohne Gegenrede angenommen.

6. G-18090506 Materialverleih

-Tim erzählt viel über die Leidensgeschichte des Materialverleihs im Jahr 2018

-Die im Jahr 2018 durchgeführten „Notausleihen“ waren immer mit Problemen (unvollständige Ausleihverträge, Verzögerungen bei der Rückgabe, defekte Rückgaben...) verbunden. Außerdem ist der Materialverleih per Plenumsbeschluss geschlossen.

-Konkret zum Antrag P-18082305 (Ini-Antag) des FSR Elektrotechnik: Tim sieht die Ausleihe zum Zwecke des weiteren Verleihs kritisch. Rechtlich gesehen bedarf es einer Erlaubnis für die weiteren Verleihen des FSR ET durch den Eigentümer (§ 603 BGB).

-Durch alle Anwesenden wird nochmals bekräftigt, dass Ausleihen durch das ehrenamtliche und hauptamtliche Personal des StuRas zur Zeit nicht abgedeckt werden können.

-Zur Herstellung der Rechtskonformität wird dem FSR ET empfohlen jetzt alle



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.09.2018

FSRe über ihre Handlungsabsicht zu informieren und dann auf der nächsten Plenumssitzung einen Terminplan vorlegen zu können, wann welcher FSR was beim FSR ET ausleiht. Dieser Terminplan wäre dann auch verbindlich für die Erlaubnis zu weiteren Ausleihen. Nur so könnte, im Falle eines positiven Votums durch das Plenum, sichergestellt werden, dass der StuRa weiß, wann wo welches Material ist. Haftungsansprüche des StuRas gegenüber dem FSR ET sind davon nicht berührt.

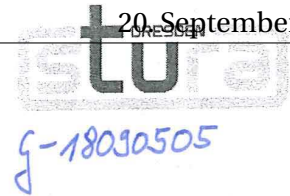
7. G-18090507 Sonstiges

-Martin würde sich freuen, wenn es, bspw. im Wiki, eine einsehbare Auflistung aller Firmen, bei denen der StuRa Kunde ist, gibt. Tim will sich das mal anschauen.

-Tim kritisiert die Informationspolitik im Rahmen der Beitragserhöhung, insbesondere das Ausbleiben einer Rundmail. Er schlägt eine nachträgliche erklärende Rundmail vor. Claudia möchte das mal ins Referat Öffentlichkeitsarbeit streuen.

-Fabian hat nach wie vor keine Rückmeldung von der Wohnzimmer-Gruppe erhalten. Er wird es noch einmal probieren. Sollte auch dann keine Reaktion folgen werden wir selber aktiv werden müssen, um die kritisierten Zustände des Zimmer 18 (Sauberkeit, Ordnung...) verbessern zu können.

8. Geschlossene Sitzung



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname Busch, Alexander

Straße, Nr

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Referat Öffentlichkeitsarbeit

Antragsgegenstand Plakate

Betrag

90,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Einreichung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 31.08.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Geschäftsführung

Förderausschuss

AG:

Sitzungsleitung

Protokollant:in

Datum 05.09.2018

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Plakate für Messe-Stände des StuRa am 1.10. (AAA) und am 4.10. (Feierliche Imma)
Plakate werden zeitlos ausgelegt. Vielleicht werden auch englischsprachige Plakate (besonders für 1.10.) erstellt, daher die erhöhte Anzahl an Plakaten im FA.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
90 €	Plakate

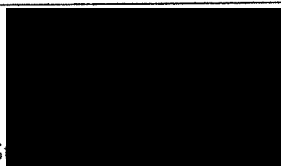
Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
90	StuRa

90,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 31.08.2018 Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.09.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Im Urlaub
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.09.2018

Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Hendrik Hostombe

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 17:06 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18091201 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Öffentlichkeitsarbeit:

Es gab ganz viele Mails des Geschäftsbereichs Öffentliches. Bitte antworten.

-Soziales:

Keine Neuigkeiten.

-Hochschulpolitik:

Am 17.09.2018, 10:00 Uhr findet im Landtag die öffentliche Anhörung des Hochschulgesetzesentwurf der Grünen statt.

-Lehre und Studium:

Am Montag gab es ein Treffen des Referats Lehre und Studium. Die Vorbereitungen für die Teilnahme am Tag der Lehre laufen auf Hochtouren.

-Personal:

Ab Montag, 17.09.2018 haben wir eine neue Angestellte. Wir freuen uns sehr darüber und werden sie gerne mit offenen Armen in unseren Räumlichkeiten willkommen heißen.

-Finanzen und Inneres:



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.09.2018

Sebastian ist wieder da.

2. G-18091202 Arbeitsauftrag Plenum (Zelt FSR-WiWi)

Tim macht seinen Unmut über die Art und Weise Luft, wie die Angelegenheit in der GF gelandet ist. Es ist zwar durchaus richtig, dass das Plenum Arbeitsaufträge an die GF geben kann und darf, jedoch sollte man sich an dieser Stelle auch bewusst machen, dass auch Geschäftsführer:innen in den Ferien im Zweifel auch ein Privatleben haben. Manche sind im Urlaub, andere verdienen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit oder haben auch noch einige Prüfungen abzulegen. Wenn man schon so glorreiche Ideen hat, soll doch dann bitte auch vom Plenum beschlossen werden, welche regulären Tätigkeiten liegenbleiben sollen, wenn man sich mit dem Zelt-Spaß befassen soll. Persönlich empfindet er es als eine Unverschämtheit, den (wenn auch durch Aufwandsentschädigungen entschädigten) ehrenamtlichen Geschäftsführer:innen die Probleme eines einzelnen FSRs aufzuhalsen. Als hätte man den ganzen Tag nichts anderes zu tun. Nicht zuletzt ist er mal wieder von der herrschenden Doppelmoral entsetzt: Seit über zweieinhalb Jahren werden die Beschlüsse der GF erst wirksam, wenn das Protokoll vom Plenum angenommen wurde. Der Antrag, dies zu beheben, wurde über zweieinhalb Jahre nicht abschließend (weder positiv noch negativ) vom Plenum behandelt. Interessant, dass aber für den aktuell vorliegenden Fall schlagartig die GF „ermächtigt“ ist, Beschlüsse zu fassen. Wenn es um das allgemeine Tagesgeschäft geht, dann wird es zum Teil mit viel Energie verhindert, geht es aber um einen konkreten Fall, dann ist schlagartig alles möglich. Partikularinteressen Einzelner sind anscheinend wichtiger...

Vorschlag: Der FSR WiWi soll hoffen, dass der StuRa-Materialverleih wiedereröffnet wird oder sich einfach selber strecken und bspw. bei einem Studentclub anfragen. Alternativ können sie auch auf schönes Wetter hoffen.
Beschlussvorschlag: Die GF beschließt für den 01.10.2018 schönes Wetter.

Claudi ist über die Art und Weise des Plenums nicht erfreut und ist von Tims Äußerung begeistert (auch als ehemalige GF).

Nathalie ist empört, dass Antragssteller:innen von Härtefällen unnötig lange auf ihr Geld warten müssen, da das Protokoll erst vom Plenum (in der vorlesungsfreien Zeit regulär vier Wochen Abstand zwischen den Sitzungen) angenommen werden muss.

Zum Beschlussvorschlag für schönes Wetter: Gegenrede von Fabian. Er möchte nicht, dass schönes Wetter ist, da er an diesem Tag im Urlaub ist.

Abstimmung: Mit 1/1/2 abgelehnt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.09.2018

Damit beschließt die GF nicht, dass am 01.10.2018 schönes Wetter sein wird.

3. G-18091203 FA Fortsetzungskurs Gebärdensprachkurs

Nathalie beantragt 2600€ für den Fortsetzungskurs Gebärdensprache. Es wurde eine Angebotseinholung betrieben und dabei festgestellt, dass es im Raum Dresden keine vergleichbaren Angebote gibt.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. G-18091204 Bearbeiter:innen von Härtefällen

Claudia Meißner, Nathalie Schmidt, Jasmin Usainov, Oscar Telschow und Sascha Schramm sind ab sofort die neuen Bearbeiter:innen von Härtefällen.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. G-18091205 Bearbeiter:innen von Rückerstattungsanträgen

Folgende Personen sind in der laufenden Legislatur berechtigt Rückerstattungsanträge zu bearbeiten und zu unterzeichnen:

Daniel Duschik, Robert Georges, Tim Rothbarth und Christian Soyk.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. G-18091206 Materialverleih

Sofern die Welt nicht bis dahin untergeht, haben wir am Montag eine neue Sachbearbeiterin.

Daher planen wir für den 20.09.2018 nun doch einen Antrag auf Wiedereröffnung des Materialverleihs im Plenum einzubringen. Vorher müssen die Kassenrichtlinie und die Materialverleihrichtlinie überarbeitet werden. Die Entwurfsfassungen dafür entstehen gerade.

Vorher sollten aber noch Regeln zur Kautions- und Nutzungsentgelt festgeschrieben werden. Nach aktueller Ordnung entscheidet die GF teilweise sehr individuell. Dies ist allerdings sehr schwer handhabbar. Einerseits würde ein solcher Beschluss frühestens zur nächsten Plenumsitzung wirksam werden, andererseits müssten die Angestellten immer bei der GF nach den Beschlüssen fragen.

Deshalb möchte Tim ein Meinungsbild zu folgendem Vorschlag: Vom Nutzungsentgelt sollen nur folgende Statusgruppen befreit sein: Angehörige der Exekutive, Fachschaftsräte und die Angestellten des StuRa. Weiterhin sollen „administrative“ Ausleihen für Aufgaben des StuRa (z.B. Beamer für Plenumsitzung) ohne Ausleihvertrag möglich sein.

Alle Anwesenden sind dafür.



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.09.2018

Außerdem müsste dringend das Lager aufgeräumt werden! Am nächsten Samstag, 15.09.2018 ab 11:00 Uhr wird das Lager aufgeräumt. Wir freuen uns über viele helfende Hände. Dazu wird es noch eine Mail geben. Private Gegenstände werden nach einer gewissen Zeit durch die natürlichen Kreisläufe des StuRas verstoffwechselt.

Zuletzt möchten wir uns recht herzlich beim FSR ET für dessen Bemühungen bedanken, den Materialverleih, wenn auch vielleicht auf etwas unorthodoxen Wegen, trotz der angespannten Personalsituation wieder mit Leben zu füllen.

7. G-18090502 FA LuSt Flyer

Da immer noch kein Finanzantrag vorliegt, kommt von GO-Antrag von Fabian auf Vertagung.

Ohne Gegenrede vertagt.

8. Sonstiges

Unter diesem TOP wurde nichts besprochen.

9. Geschlossene Sitzung



G-18091203

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Nathalie Schmidt**

Straße, Nr. [Redacted]

PLZ, Ort [Redacted]

E-Mail-Adresse [Redacted]

Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut [Redacted]

IBAN [Redacted]

BIC [Redacted]

Kontoinhaber:in [Redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Referat IBS**

Antragsgegenstand **Fortsetzungskurs Deutsche Gebärdensprache**

Betrag **2.600,00 €** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro [Redacted]

Datum **12.09.2018**

Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **12.09.2018**

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung [Redacted]

Förderausschuss

Protokollant:in [Redacted]

AG: [Redacted]

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und [Redacted] ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum [Redacted]

Geschäftsführer:in [Redacted]

Datum [Redacted]

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO [Redacted]

Anweisung

GF Finanzen

Konto [Redacted]

Betrag [Redacted]

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in [Redacted]



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Im Wintersemester 2018/19 sollen unter Federführung des StuRa wieder Gebärdensprachkurse stattfinden. Der Anfänger:innenkurs wird vollständig aus den Sondermitteln Inklusion bezahlt. Dieser Finanzantrag deckt die Kosten für den Fortsetzungskurs ab. Es gibt lediglich ein Angebot, da es im Raum Dresden keine weiteren Anbieter:innen gibt; zudem wurden mit dem Anbieter in vergangenen Semestern gute Erfahrungen gemacht. Es wird die Möglichkeit bestehen, in den Kursen eine Prüfung abzulegen und somit AQUA-Punkte zu erwerben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

/

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2600	Honorar
2.600,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
2600	StuRa
2.600,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 12.09.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE31XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung
 Fortsetzungskurs Deutsche Gebärdensprache

Geschäftsbereich
 Soziales

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige: _____

Beginn _____ Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Scouts - Gebärdensprache für Alle	2.589,44 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position
 1)

Begründung:

Es gibt keine vergleichbaren Anbieter:innen im Raum Dresden.

Bestätigung

Datum 12.09.2018 BearbeiterIn _____

Datum _____ GF _____

Datum _____ weitere GF _____



Scouts · Gebärdensprache für Alle
Sindy Christoph · Gutsweg 1 · 01877 Demitz-Thumitz

TU Dresden

Stuierendenrat der TU Dresden
Nathalie Schmidt
Helmholzstrasse 10
01069 Dresden

Datum: 24. August 2018
Seite: 1 von 3
KV: SC 03.08.2018

Kostenangebot „Fortsetzungskurs Deutsche Gebärdensprache“

Sehr geehrte Frau Schmidt,

ich freue mich, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen.

Auftraggeber: Studierendenrat TU Dresden

Auftrag: Fortsetzungskurs Deutsche Gebärdensprache

Auftragsort: Räume im Universitätsviertel

Dolmetscher: Einsatz bleibt kostenneutral für den Auftraggeber
Organisation obliegt Scouts – Gebärdensprache für Alle



Seite: 2 von 3

Preisgestaltung pro Veranstaltungseinheit

Leistung	Anzahl	Einheit	Satz	Betrag
Unterrichtseinheit	32	0,45min	65,00 €	2.080,00 €
gefahrte Kilometer	320	km	0,30 €	96,00 €
Nettobetrag				2.176,00 €
19 % Umsatzsteuer				413,44 €
Gesamt				2.589,44 €

An einem der ersten Seminare und am Tag der Prüfung werden zwei Dozenten mit anwesend sein. An diesen Tagen wird dafür ein zusätzliches Honorar von 65,00€ pro 45min inkl. Nebenleistungen erhoben. Die weiteren Seminare werden zum oben angegebenen Preis pro Veranstaltungseinheit. Die Preise dafür sind in der Gesamtaufstellung enthalten.

Das Honorar für die Unterrichtseinheit beinhaltet:

- angepasste Vor- und Nachbereitung der Termine
- Durchführung des Unterrichts
- Fahrt- und Wegezeiten
- Unterrichtsmaterialien
- Dolmetscherleistungen
- Erstellen der Prüfungsunterlagen bzw. der Prüfungsvideos

Die reale Aufwand Leistungszeit für eine Veranstaltungseinheit beträgt ca. 6 Zeitstunden.

Diese sind im Preis des oben aufgeführten Honorars enthalten.

Gegenüber unserem Grundkurs erfordert der Fortsetzungskurs eine angepasste Vorbereitung. Die Seminarthemen werden unter Mitwirkung der Bedarfe der Teilnehmer angepasst und entsprechend aufbereitet.

Zeiten, die aufgrund von Krankheit oder unvorhersehbaren Umständen nicht wahrgenommen werden können, werden nachgeholt.



Seite: 3 von 3

Bei Absage der Termine durch den Auftraggeber gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierungsbedingungen

Erfolgt die Stornierung eines Einsatzes durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vor dem Einsatz wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 3 Werktagen vor dem Einsatz oder am Einsatztag wird eine Ausfallgebühr von 100 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit fällig. Nicht gefahrene Kilometer werden nicht berechnet.

Sollte der Einsatz nach Auftragsbestätigung generell entfallen, werden die geplanten Leistungen für den angefangenen Monat und den kompletten Monat danach berechnet.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie mich unter meinen bekannten Kontaktdaten.
Das Angebot ist bis zum 01.09.2018 gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Sindy Christoph



Protokoll des Förderausschusses vom 13.09.2018

Erstellt am 17. September 2018 von Robert Lehmann und Sven Herdes.

Versammlungsleiter: Hendrik Hostombe
Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann
Der Förderausschuss ist somit nicht beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Gäste

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	1
1.1. Allgemeine Belehrung	1
2. Sonstiges	2
A. Anhang	2

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen,
5 dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst

mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

Es waren Antragsteller zu folgenden Anträgen da. Sie haben aufgrund der Nichtbehandlung

5 keine Antragsnummer erhalten.

HSG-Anerkennung Hochschulmediatoren

HSG-Anerkennung Werkstatt Philosophie

FA INTERFOB 2018

FA Radsport

10 FA Unisticks des FSFW

Außerdem waren Folgende Anträge da, jedoch ohne Vertreter:

FA Supervision Nightline

15

2. Sonstiges

Es ist schade das zu einem abgesprochenen Termin die Mitglieder des Fördererausschuss nicht kommen, zum Teil auch unentschuldigt. Wir hoffen damit auf eine volle StuRa-Sitzung.

Die Antragsteller wurden aufgeklärt über die Möglichkeit des Einreichen der Anträge im Plenum. Außerdem wurde geschaut ob die Notwendigkeit dazu besteht und Empfehlungen abgegeben. Zuerst an HSG-Anträge, anschließend an FA Anträge. Außerdem wurde eine Beartung zu diesen angefangen, wenn sie notwendig war.

30 A. Anhang



Protokoll des Förderausschusses vom 13.09.2018

Erstellt am 17. September 2018 von Robert Lehmann und Sven Herdes.

Versammlungsleiter: Hendrik Hostombe
Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Robert Georges, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Gäste

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
2. FA: F180913-01 INTERFOB 2018	2
3. FA: F180913-02 Uni-Stick FSFW	3
A. Anhang	3
A.1. F180913-01 INTERFOB 2018	4
A.2. F180913-02 Uni-Stick FSFW	10

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

Hendrik merkt an das es schade ist, dass wir erst jetzt beschlussfähig sind und schon Leute nach Hause geschickt haben.

Sven: Es sind bitte zwei Protokolle anzufertigen da wir die erste Sitzung schon geschlossen haben.

2. FA: F180913-01 INTERFOB 2018

Antragsteller: Josefine Wiesehütter

Antragstext

Anlässlich der INTERFOB 2018 soll eine Gruppe von Studenten der Forstwissenschaft nach Velden in Österreich reisen. Dafür sollen die Reisekosten durch den StuRa in Höhe von 494,16 € übernommen werden.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 4

Begründung

Sie stellen die Tagung vor. (siehe Infoplakat). Bei dieser Tagung treffen sich forstwissenschaftliche Studiengänge aus ganz Europa. Die TU Dresden wurde dazu eingeladen teilzunehmen. Wir wollen nur eine Erstattung der uns anfallenden Spritkosten.

Diskussion und Nachfragen

Sven: Nur Spritkosten können wir nicht fördern, da uns die Finanzordnung für Reisekosten im privat PKW eine km Pauschale vorschreibt. Sie liegt bei 0,17 € pro Auto, incl. einem Fahrer sowie 0,02 € pro Mitfahrer. Sie könnten also bis knapp 550 € pro Strecke abrechnen, dafür müssen sie einen Strecken und Mitfahrernachweis

führen. Es ist eine Gesamtabrechnung anzufertigen. Wenn ihr weniger als möglich erstattet bekommen wollt, ist dies nicht unser Problem.

45 Antragsteller: Bei der Überweisung der Teilnehmerbeiträge wird für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit überwiesen. Sie wird aber gesondert an/abreisen.

Fördererausschuss: Bis wann müsst ihr die Teilnahme bestätigen?

A: Eigentlich bis zum 16. jedoch haben wir aufgrund der Beratung mit dem Veranstalter geredet, sodass wir es bis zum 20. verbindlich mitteilen müssen.

55 Sven: Warum nutzt ihr nicht die Bahn? A: Die Bahnfahrt wäre deutlich teurer und auch zeitfressender. Sie liegt bei 1700 € und 12h Fahrt.

Fördererausschuss: Wie wurde es beworben? Wie fest stehen die Teilnehmer fest?

60 A: Wir haben es zu einem durch Aushänge in Tharandt, sowie durch das Veranstaltungsmanagement beworben. Außerdem hat der FSR es durch seine üblichen Kanäle verbreitet. Wir haben die Anmeldung nach dem Windhundprinzip gemacht. Am Anfang jedoch nur auf max. 16 Teilnehmer begrenzt, da das Orgateam erstmal die Plätze pro Uni beschränkt hat. Mittlerweile können wir auch mehr mitnehmen, sodass wir nach Absprache auch mehr Interessierte mitnehmen können.

Fördererausschuss: Kann jeder Studierender der TU teilnehmen?

A: Ja, jeder kann teilnehmen der an den besprochen Themen interessiert ist. Es ist explizit nicht nur für Forstwissenschaftler gedacht, auch wenn dies durch die Teilnehmerliste so aussehen mag.

80 Sven: Die Veranstaltung kann besser vom FSR Forst gefördert werden, da sich so eine Art Ausschreibung auf die für Forstis geläufigen Gebiete bezieht. Wenn wir es nicht genehmigen, oder bei einer Wiederholung soll es bitte der FSR Forst fördern da dies deutlich in seine Aufgaben passt.

A: Da der FSR Forst leider kein Geld hat kann er nichts dazugeben. Für die Zukunft werden wir dies dort auf jeden Fall zuerst probieren.

5 **Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

3. FA: F180913-02 Uni-Stick FSFW

10 **Antragsteller:** Marcel Partap

Antragstext

Sie Beantragen 910€

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 10

15

Begründung

Die Gruppe FSFW möchte gerne um Open Source Software zu verteilen USB-Sticks verteilen.

Dazu haben sie in den letzten Jahren positives

20 Feedback bekommen (130 Sticks auf 250 TU Studierende). Werbematerialien sowie Technische

Unterstützung gibt es vom ZIH. Die USB-Sticks werden mit Logos beklebt, sodass man sehen

25 kann wer die Aktion unterstützt. Ziel dieses Projektes ist es Erstis, mit Open Source Lösungen

für kostenpflichtige Programme, in Kontakt zu bringen. Dazu wird es auch bei der Verteilaktion

ein Rahmenprogramm geben. Wenn mehr Studierende als Sticks anwesend sein werden,

30 verlosen wir die Sticks.

Diskussion und Nachfragen

Sven: Gibt es Alternativen für die die keinen Stick bekommen?

35 A: Ja, zu einem haben wir ein ISO-Image auf der Webseite, außerdem können wir die Software local auf Speichermedien burnen.

Fördererausschuss: Wieso müssen es USB 3.0 Sticks sein?

40 A: Da ein Betriebssystem auf dem Stick laufen soll, ist dies nur mit USB 3.0 sinnvoll durchführbar.

Fördererausschuss: Hat die Uni dafür keine Fördermöglichkeiten?

45 A: Aktuell nein, jedoch sind wir in fortlaufenden Gesprächen um alternative Finanzierungswege bemüht. Wir wollen auch kein Sponsoring einer Firma, da dies gegen unsere Gruppenphilosophie ist.

50 Fördererausschuss: Wie sieht es mit der GFF aus?

A: Die GFF könnten wir evtl. noch probieren.

Fördererausschuss: Gibt es Mengenrabatt?

A: Leider nein.

55

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

60 **A. Anhang**

A.1. F180913-01 INTERFOB 2018



**Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden**

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Wiesehütter, Josefine**

Straße, Nr. [Redacted]

PLZ, Ort [Redacted]

E-Mail-Adresse [Redacted]

Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut [Redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Interfob 2018 Germany**

Antragsgegenstand **Reisekosten**

Betrag **494,16** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **13.09.2018**

Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- StuRa
- Geschäftsführung Sitzungsleitung
- Förderausschuss Protokollant:in
- AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

anlässlich der INTERFOB 2018 möchte ich Sie um Unterstützung für die Teilnehmer dieser Veranstaltung bitten. Die Interfob (INTER-Européenne FORêt Bois) ist ein jährliches Treffen der europäischen Schulen und Universitäten der Holzwissenschaft und -technologie, zu welchem Studenten und Fachleute in ganz Europa zusammenkommen, um ihr Wissen und ihre Kontakte, über die einwöchige Tagung hinweg, zu teilen. Der Veranstaltungsort in diesem Jahr ist in Österreich, Velden am Wörthersee (<http://www.interfob.com/interfob-2018/>) und die TU Dresden, Fachschaft Forstwissenschaften würde gerne mit 17 Studenten an dieser einwöchigen Tagung teilnehmen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

-

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

-

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
247,08 €	Anreise
247,08 €	Rückreise
3200 €	Teilnahmegebühren für 16 Teilnehmer
352 €	Teilnehmershirts (16 T-Shirts)

(siehe Beiblatt 2)

4.046,16 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
247,08 €	Anreise (StuRa)
247,08 €	Rückreise (StuRa)
3200 €	Teilnahmegebühren für 16 Teilnehmer (Selbstbeteiligung)
352 €	Teilnehmershirts (Selbstbeteiligung)

4.046,16 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 13.09.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Sehr geehrte Damen und Herren des Studentenrats Dresden,

anlässlich der InterFOB 2018 möchten wir Sie um Unterstützung für die Teilnehmer dieser Veranstaltung bitten. Die InterFOB (INTER-Européenne FORêt Bois) ist ein jährliches Treffen der europäischen Schulen und Universitäten der Forst- und Holzwissenschaften sowie Holztechnologie. Zu diesem kommen Studenten und Fachleute aus ganz Europa zusammen, um ihr Wissen während der einwöchigen Tagung zu teilen und Kontakte auszutauschen. Der diesjährige Veranstaltungsort ist Velden am Wörthersee in Österreich, (<http://www.interfob.com/interfob-2018/>).

Die Teilnehmer der Fachrichtung für Forstwissenschaften sind sowohl Studenten aus den ersten bis fünften Studienjahren sowie Mitarbeiter der TU Dresden. Somit steht auch für dieses Vorhaben eine Förderung von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler/-innen sowie der Wissenschaftsaustausch und die Erhöhung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit im Mittelpunkt. Wir würden uns sehr freuen, einen Beitrag, in Ihrem Ermessen, für unser Vorhaben zu erhalten.

Gern berichten wir nach unserem Aufenthalt über unsere Erfahrungen beziehungsweise stellen Ihnen eine Übersicht der Ereignisse zusammen.

Mit freundlichen Grüßen
Josefine Wieschütter



Anhang:

Teilnehmerliste (Tabelle 1)

Kostenübersicht (Tabelle 2)

Plakat Interfob 2016 (Abbildung 1 und PDF)

Anhang

Tabelle 1: Teilnehmerliste für die InterFOB 2018 der Forstwissenschaftsstudenten (17 insgesamt) mit zugehörigem Studiengang.

Nachname, Vorname	Studiengang
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Master für Forstwissenschaften
	Master für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Master für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Bachelor für Forstwissenschaften
	Master für Forstwissenschaften
	Master für Forstwissenschaften

Tabelle 2: Übersicht der anfallenden Kosten (www.viamichelin.de).

Kostenpunkt	Begründung	Summe
Anreise	ca. 720 km mit 3 KFZs (Kraftstoffverbrauch bei ca. 1,47 Liter Benzin pro Auto = 73,36 €) + 9 Euro Vignette	247,08 €
Rückreise	ca. 720 km mit 3 KFZs (Kraftstoffverbrauch bei ca. 1,47 Liter Benzin pro Auto = 73,36 €) + 9 Euro Vignette	247,08 €
Teilnahmegebühren	200 €/Person (16 Personen)	3200 €
Teilnehmershirt mit 2 Logos und einem Motiv auf der Rückseite	22 €/Person	352 €
Gesamtsumme		4046,16 €



Die InterFOB fand im Jahre 1988 das erste Mal als sportlicher Wettkampf zwischen drei verschiedenen Universitäten Frankreichs statt. Der Studienkongress wurde dann durch die Dachorganisation der Holzfachschulen EUROLIGNA ins Leben gerufen, welcher heute einen Teil der zusammengeschlossenen Netzwerke der Forst- und Holzwirtschaft INNOVAWOOD darstellt.

Seit dem Gründungsjahr 1989 fand die InterFOB jährlich in einem anderen europäischen Land statt. Neben Frankreich, Österreich, Schweiz, Spanien, Italien, Finnland, Ungarn, Polen und Slowenien war Deutschland insgesamt fünf Mal Veranstalter dieses forst- und holzwirtschaftlichen Studienkongresses.

Heute sammelt die Interfob-Veranstaltung jedes Jahr mehr als 300 Studenten aus dem Bereich Holzwissenschaften und Technik, die aus mehr als zwanzig europäischen Schulen stammen.



INTER-EUROPÉENNE FORÊT BOIS

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der InterFOB 2018 möchten wir Sie um Unterstützung für die Teilnehmer/innen dieser Veranstaltung bitten. Die Interfob ist ein jährliches Treffen der europäischen Schulen und Universitäten der Holzwissenschaft/ -technologie und Forstwissenschaft. Auf diesem kommen Studenten/innen und Fachleute in ganz Europa zusammen, um ihr Wissen und ihre Kontakte im Rahmen der Tagung zu teilen. Der Veranstaltungsort dieses Jahres ist Velden am Wörthersee in Österreich vom 15.-19. Oktober (www.interfob.com/interfob-2018/).

Die Teilnehmer/innen der Fachrichtung für Forstwissenschaften sind 16 Studierende aller Fachsemester sowie Mitarbeiter/innen der TU Dresden. Somit bietet diese Konferenz den Nachwuchswissenschaftlern/innen die Möglichkeit zum Austausch über Studiensysteme und Lehrinhalte an anderen Universitäten Europas sowie die Erhöhung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zur Realisierung dieser Reise sind wir auf externe Mittel angewiesen. Um die Anreise und Unterbringung stemmen zu können, benötigen wir finanzielle Unterstützung. Außerdem ist es langjährige Tradition kleine Giveaways als Gastgeschenke für die teilnehmenden Universitäten zu verteilen. Deshalb möchten wir Sie um eine kleine Hilfestellung monetärer oder materieller Art bitten. Im Gegenzug würden wir die Internationalität dieser Veranstaltung nutzen um die Bekanntheit ihres Unternehmens über die Grenzen des Landes auf einer neuen Ebene auszuweiten, insbesondere beim aufstrebenden Nachwuchs des Clusters Forst und Holz.

Gern berichten wir nach unserem Aufenthalt über unsere Erfahrungen bzw. stellen Ihnen eine Übersicht der Ereignisse zusammen.

Mit besten Grüßen aus der Forststadt Tharandt

Franziska Höhn, Josefine Wiesehütter und Tobias Heber



Kontakte:
 Franziska Höhn | 0176 63484157
 Josefine Wiesehütter | 0172 9038039
 Tobias Heber | 0176 43466520

Email:
interfobiansTUD@gmx.de





INTERFOB - INTER-EUROPÉENNE FORÊT BOIS

HISTORIE

Kurzbeschreibung

Interfob (INTER-Européenne Forêt Bois) ist ein jährliches Treffen der europäischen Schulen und Universitäten der Holzwissenschaft und -technologie, zu welchem Studenten und Fachleute in ganz Europa zusammenkommen, um ihr Wissen und ihre Kontakte, über die erwünschte Tagung hinweg, zu teilen. Die Interfob fand im Jahre 1988 das erste Mal als sportlicher Wettkampf zwischen drei verschiedenen Universitäten Frankreichs statt. Der Studienkongress wurde dann durch die Dachorganisation der Holzfachschulen EUROLOGNA ins Leben gerufen, welcher heute einen Teil der zusammengeschlossenen Netzwerke der Forst- und Holzwirtschaft INNOVAVOOD darstellt. Seit dem Gründungsjahr 1989 fand die Interfob jährlich in einem anderen europäischen Land statt. Neben Frankreich, Österreich, Schweiz, Spanien, Italien, Finnland, Ungarn, Polen und Slowenien war Deutschland insgesamt fünf Mal Veranstalter dieses forst- und holzwirtschaftlichen Studienkongresses. Heute sammelt die Interfob-Veranstaltung jedes Jahr mehr als 300 Studenten aus dem Bereich Holzwissenschaften und Technik, die aus mehr als zwanzig europäischen Schulen stammen. Jedes Jahrestreffen findet während einer Woche in einem anderen europäischen Land statt und wird von den Studenten des Gastlandes organisiert.

INTERFOB 2016



2016 fand die Interfob vom 17 bis zum 21. Oktober in Pasym-Polen statt. In diesem Jahr beteiligte sich die TU Dresden das erste Mal an dieser Veranstaltung und vier Studenten aus Tharandt traten die 10-stündige Autoreise zu den Masuren an.

Workshops



Spannende Vortragsreihen mit Vorlesungscharakter und anregenden Diskussionen griffen Themenbereiche der Forstwirtschaft und Holzproduktion sowie aktuelle Forschungsschwerpunkte in Polen auf. Der internationale Austausch machte sich anschließend in der Diskussion bemerkbar und sorgte für einen hohen Informationsfluss unter den Teilnehmern aus verschiedensten Ländern.

Exkursionen



Auf Basis der Workshops des Vortrages ließen unsere Gastgeber taten folgen und nahmen uns mit auf Exkursion. Es wurden 3 verschiedene Exkursionsfelder angeboten und somit für die Forstwissenschaftler, Forstwirtschaftler oder Holztechniker unter uns, ein breites Spektrum bedient. Wir Tharandter nutzten die Gelegenheit und besuchten den Lesne Arboretum von Warmi und Kudypach. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Anbauwürdigkeit und vorallem standortgerechten Anpflanzungen wurden uns präsentiert. Anschließend wurde uns der Kontakt mit den Wirtschaftlern vor Ort ermöglicht, welche die Zahlen und Fakten des Vortrages am Tag zuvor untermauerten. Zum Abschluss wurden wir auch mit den landestypischen Konflikten zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz konfrontiert, wie sie auch in Deutschland bekannt sind.

Timetable

Monday 17/10/2016
 8:00-13:00 Arrival and check in
 12:00-14:00 Dinner
 14:00-16:50 Registration, presentation of governments with about excursions
 17:00-18:00 Snacks
 20:00 Party with live or party in main hall if depends on weather
Tuesday 18/10/2016
 7:30-9:30 Breakfast
 10:00-11:30 Lectures in main hall
 11:30-12:00 Break
 12:00-13:30 Lectures in main hall
 13:30-14:30 Discussion and questions
 14:30-16:30 Dinner
 18:30-19:30 Free time, getting ready for international Evening (bowling, tablett, swimming, darts)
 19:30 International Evening
 21:00-2:00 Integration party in main hall
Wednesday 19/10/2016
 6:30-8:00 Breakfast
 8:30-9:30 Excursions
 10:00-20:00 Dinner
 20:00 Animals Party
Thursday 20/10/2016
 7:00-9:00 Breakfast
 9:30-12:00 Excursions: Campfire, building constructions etc.
 13:00-14:30 Dinner
 14:30-16:00 Workshop 2: building construction
 16:00-17:30 Bowling
 19:00 Gala Dinner
Friday 21/10/2016
 8:30-10:00 Breakfast
 10:00-11:00 Cleaning, goods in and leaving

Sonstiges



Nicht nur fachliche Bereiche wurden uns auf eindrucksvolle und spannende Weise präsentiert. Ein wichtiger und sehr abenteuerlicher Nachmittag war die Arbeit im Team in Rahmen eines kleinen Wettkampfes. Mit dem Bau eines Streitwagens war es nicht nur eine Herausforderung auf sprachlicher Ebene sich zu verständigen, sondern auch Teamwork zu beweisen. Wir können mit Sicherheit sagen, dass dies einer der ausgelassensten Momente dieser Woche war und alle einen großen Spaß daran hatten.



Was uns in dieser, leider viel zu kurzen Woche ermöglicht wurde, kann man in wenigen Worten auf den Punkt bringen. Spaß, Wissenstransfer, internationale Freundschaft und letzten Endes Fernweh!

Die zahlreichen Kontakte und Menschen die wir kennen lernen durften, stehen dem fachlichen Informationsfluss nichts nach. Man kann sagen, dass diese Erfahrungen der INTERFOB die wichtigsten waren. Es ist fantastisch solche Kontakte zu knüpfen und diese auch in Zukunft zu erhalten und aufzufrischen sowie Neue entstehen zu lassen. Daher soll die INTERFOB 2016 erst der Beginn einer langfristigen Tradition der Tharandter Studenten sein.



Nach einem Abschlussfoto mit allen Teilnehmern, hieß es Aufwiedersehen sagen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in der Slowakei zur INTERFOB 2017.

INTERFOB 2017

Um dieses neu gewonnenen Freunds wieder zu sehen gibt es dieses Jahr wieder die Möglichkeit an der Interfob im November in der Slowakei teilzunehmen. Daher sollten wir diese für uns noch endgültige Tradition unbedingt fortführen. Wir see you in Slovakia!

Wenn: 10. bis 15. November 2017 | Wo: Holiday Village "Tatralandia"

INTERFOB 2017
 www.interfob2017.com
 SLOVAKIA

Organisiert von:
 Interfob 2017
 Holiday Village "Tatralandia"
 Tatralandia Hotel
 Tatralandia Holiday Village

weitere Infos: <https://interfob2017.wordpress.com>

Abbildung 1: Überblick der INTERFOB 2016 in Polen.

A.2. F180913-02 Uni-Stick FSFW



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN wird aus Datenschutzgründen erst bei der Abrechnung angegeben

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Material:
- 130 USB-Sticks (8GB USB 3.0)
Einzelpreis: ca. 6,99 EUR (Preise zeitveränderlich) -> 6,99*130 = 908,70 EUR

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Nach Absprache, beim StuRa oder bei der FSFW (Verteilung in LaTeX-Sprechstunde) Erfahrungsgemäß bleiben keine Sticks übrig.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Projekt FSFW-Uni-Stick wurde bereits zu Beginn der WS 2016/17 und 2017/18 durchgeführt. Sehr gute Resonanz. Deswegen Ziel für dieses Jahr: mehr Sticks und verbesserte Software.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
910,00 EUR (= 130 x 7,00 EUR)	Beschaffung von 130 8GB USB3.0-Sticks. Auf diesen befindet sich für Studierende nützliche freie Software (Libre Office, Zotero (Literaturverwaltung), Python (Wissenschaftliches Rechnen), Zim (Desktop-Wiki), LaTeX, ...) für Windows, sowie ein angepasstes Linux-Live-System. Zusätzlich ist zu den relevanten Programmen Dokumentation enthalten. Die Verteilung erfolgt über Gutscheine in den Erstsemester-Tüten, die bei einer Infoveranstaltung eingelöst werden können. Die Sticks werden mit den Logos des StuRa, FSFW und des ZIH (techn. Unterstützung) bedruckt.

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
910,00 EUR	StuRa

Datum 30.07.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

amazon.de Prime testen Computer & Zubehör usb 3.0 stick Fashion SALE bis -70%

Lieferrn nach 01189 Dresden DE Hallo! Anmelden Mein Konto Testen Sie Prime Meine Listen Einkaufswagen

Computer Angebote Laptops Tablets Desktop-PCs PC-Gaming Computer-Zubehör Komponenten Monitore Drucker Bestseller

Computer & Zubehör > Externe Geräte & Datenspeicher > USB-Sticks



Intenso Premium Line 8GB Speicherstick USB 3.0 silber
 von Intenso
 ★★★★★ 56 Kundenrezensionen

Preis: **EUR 6,99** Kostenlose Lieferung ab **EUR 29** (Bücher immer versandkostenfrei). Details
 Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.

Auf Lager.
Lieferung Dienstag, 31. Juli: Bestellen Sie innerhalb **11 Stunden und 40 Minuten** per **Premiumversand** an der Kasse. Siehe Details.
 Verkauf und Versand durch Amazon. Geschenkverpackung verfügbar.

Größe: **8GB**

8GB	16GB	32GB	64GB
EUR 6,99	EUR 10,49	EUR 12,50	EUR 29,85

- Superspeed USB 3.0 (kompatibel zu USB 2.0), Lesen: 35MB/s, Schreiben: 20MB/s
 - Gehäusematerial: Aluminium
 - Abmessungen: 12x32x5mm, Gewicht: 4g
 - Edel und robustes Aluminiumgehäuse; USB-Stick
 - Lieferumfang: Intenso 3534460 Premium Line Speicherstick silber
- > Weitere Produktdetails

Mit ähnlichen Artikeln vergleichen

TRANSCEND

Der elegante & zuverlässige USB-Stick

[jetzt einkaufen](#)

Transcend TS32GF710SPE

Werbe-Feedback

Teilen

Menge: 1

In den Einkaufswagen

jetzt kaufen

1-Click-Bestellungen aktivieren

Lieferung nach 01189 Dresden

Auf die Liste

Andere Verkäufer auf Amazon

EUR 8,91 **In den Einkaufswagen**
 + kostenlose Lieferung
 Verkauf von: kQ-networX

EUR 8,53 **In den Einkaufswagen**
 + EUR 0,79 Versandkosten
 Verkauf von: itenga GmbH

EUR 9,47 **In den Einkaufswagen**
 + kostenlose Lieferung
 Verkauf von: Lamos4u

Möchten Sie verkaufen?

Wird oft zusammen gekauft

Gesamtpreis: **EUR 13,98**
 Beides in den Einkaufswagen

✖ **Dieser Artikel:** Intenso Premium Line 8GB Speicherstick USB 3.0 silber **EUR 6,99**
 ✖ Intenso Slim Line 8 GB USB-Stick USB 3.0 schwarz **EUR 6,99**

Transcend

Der elegante & zuverlässige USB-Stick

Transcend TS32GF710SPE JetFlash 32 GB USB-Stick USB 3...
 690
EUR 14,99 inkl. MwSt. ✓prime

Werbe-Feedback

Gesponserte Produkte zu diesem Artikel (Was ist das?) Seite 1 von 59

Transcend TS64GF710SPE JetFlash 64 GB USB-Stick USB 3.1 Gen1/3.0 Silber...
 ★★★★★ 690
 EUR 29,26 ✓prime

AreTop 10 stück 16GB USB Stick Speicher high speed USB 2.0 (Mehrfarbig-1)
 ★★★★★ 44
 EUR 50,79 ✓prime

Elevavie Speicherstick 128GB USB Stick Wasserdicht USB-Flash-Laufwerk...
 ★★★★★ 15
 EUR 19,99 ✓prime

LOFTer Wifi Adapter 1200Mbps, USB 3.0 WLAN Stick mit 5dBi Antenna, Dualband...
 ★★★★★ 18
 EUR 17,99 ✓prime

Erasky Speicherstick 512GB USB Stick Flash Drive Wasserdicht Geistig Schlüsselanhän...
 ★★★★★ 9
 EUR 29,99


Anzeige-Feedback

amazon.de Prime testen
Amazon Prime | Jetzt 30 Tage testen

Lieferrn nach **01189 Dresden**
Alle Kategorien
Mein Amazon.de
Angebote
Gutscheine
DE
Hallo! Anmelden
Testen Sie Prime
Meine Listen
Einkaufswagen

Computer
Angebote
Laptops
Tablets
Desktop PCs
PC-Gaming
Computer-Zubehör
Komponenten
Monitore
Drucker
Bestseller
Software

Computer & Zubehör > Externe Geräte & Datenspeicher > USB-Sticks



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Transcend JetFlash 700 8GB USB-Stick USB 3.0 schwarz

von Transcend

★★★★☆ 634 Kundenrezensionen | 17 beantwortete Fragen

Unverb. Preisempf.: EUR 11,90

Preis: **EUR 6,99** Kostenlose Lieferung ab EUR 29 (Bücher immer versandkostenfrei). Details

Sie sparen: EUR 4,91 (41%)

Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.

Auf Lager.

Lieferung Dienstag, 31. Juli: Bestellen Sie innerhalb 7 Stunden und 49 Minuten per Premiumversand an der Kasse. Siehe Details.

Verkauf und Versand durch Amazon. Geschenkverpackung verfügbar.

Stil: Standardverpackung

Standardverpackung

Größe: 8GB

16GB
32GB
64GB
8GB
128GB

- Geschwindigkeit: Lesen bis zu 55MB/s, Schreiben bis zu 5MB/s
- Super-Speed USB 3.0, abwärtskompatibel zu USB 2.0
- Kostenloser Download der Elite Datenmanagement-Software
- Lieferumfang: Transcend JetFlash 700 8GB USB-Stick USB 3.0 schwarz

[Weitere Produktdetails](#)

Mit ähnlichen Artikeln verglichen

TRANSCEND

Der elegante & zuverlässige USB-Stick

> jetzt einkaufen

Transcend TS22GJE710SPE

Werbe-Feedback

Teilen

Menge: 1

[In den Einkaufswagen](#)

[Jetzt kaufen](#)

1-Click-Bestellungen aktivieren

Lieferung nach 01189 Dresden

[Auf die Liste](#)

Andere Verkäufer auf Amazon

EUR 8,44 [In den Einkaufswagen](#)

+ kostenlose Lieferung

Verkauft von: kQ-networkX

EUR 9,23 [In den Einkaufswagen](#)

+ kostenlose Lieferung

Verkauft von: Lamos4u

EUR 9,23 [In den Einkaufswagen](#)

+ kostenlose Lieferung


Verkauft von: SEDIVA Deutschland

Möchten Sie verkaufen?

[Bei Amazon verkaufen](#)

inateck

Genießen Sie mit UASP schnelle Datenübertragung





Inateck USB 3.0 zu SATA Festplattengehäuse, Externes...

36

EUR 11,99 inkl. MwSt. [prime](#)

Werbe-Feedback

Wird oft zusammen gekauft



+


Gesamtpreis: **EUR 16,37**

Beides in den Einkaufswagen

- Dieser Artikel: Transcend JetFlash 700 8GB USB-Stick USB 3.0 schwarz **EUR 6,99**
- Transcend JetFlash 700 4GB USB-Stick USB 3.0 schwarz **EUR 9,38**


Gesponserte Produkte zu diesem Artikel (Was ist das?) Seite 1 von 61



AreTop 10-stück 16GB USB Stick Speicher high speed USB 2.0 (Mehrfarbig-1)

★★★★☆ 44


EUR 50,79 [prime](#)



Erasky Speicherstick 256GB USB Stick Flash Drive Wasserdicht Geistig Schlüsselanhän...

★★★★☆ 9


EUR 19,99



Transcend TS64GJF710SPE JetFlash 64 GB USB-Stick USB 3.1 Gen1/3.0 Silber...

★★★★☆ 690


EUR 29,26 [prime](#)



KEXIN 5-Pack USB-Stick Flash-Laufwerk Memory Sticks mit Kappe für Laptop (5 gemisch...

★★★★☆ 6

EUR 22,38 [prime](#)



Elevavie Speicherstick 128GB USB Stick Wasserdicht USB-Flash-Laufwerk Schlüsselanhän...

★★★★☆ 15

EUR 19,99 [prime](#)

Anzeige-Feedback

Kunden, die diesen Artikel gekauft haben, kauften auch

amazon.de Prime Lesben Computer & Zubehör usb 3.0 stick Amazon Prime Jetzt 30 Tage testen

Lieferrn nach 01189 Dresden Alle Kategorien Mein Amazon.de Angebote DE Hallo! Anmelden Testen Sie Meine Einkaufswagen Mein Konto Prime Listen wagen

Computer Angebote Laptops Tablets Desktop-PCs PC-Gaming Computer-Zubehör Komponenten Monitore Drucker Bestseller

Computer & Zubehör > Externe Geräte & Datenspeicher > USB-Sticks

Kingston DataTraveler DTIG4 8GB Speicherstick USB 3.0, weiß/gelb
von Kingston
★★★★☆ 221 Kundenrezensionen

Preis: **EUR 7,40** Kostenlose Lieferung ab EUR 29 (Bücher immer versandkostenfrei). Details
Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.

Auf Lager.
Lieferung Dienstag, 31. Juli: Bestellen Sie innerhalb **11 Stunden und 38 Minuten** per Premiumversand an der Kasse. Siehe Details.
Verkauf und Versand durch Amazon. Geschenkverpackung verfügbar.

Größe: 8GB
8GB 16GB 32GB 64GB 128GB

Stil: Standardverpackung
Standardverpackung Combo Verpackung (2er-Pack)

- Konform-Entspricht USB 3.0 Spezifikationen
- Duale Kompatibilität- USB 3.0 Anschluss, abwärtskompatibel zu USB 2.0
- Praktisch-USB Stecker ist durch Kappe geschützt
- Modisch-Speicherkapazität wird farblich gekennzeichnet: 8GB Gelb
- Lieferumfang: Kingston DataTraveler DTIG4 8GB Speicherstick USB 3.0 weiß/gelb, Standardverpackung

> Weitere Produktdetails

Mit ähnlichen Artikeln vergleichen

TRANSCEND
Der elegante & zuverlässige USB-Stick
> jetzt einkaufen
Transcend TS32GJF710SPE

Werbe-Feedback

Wird oft zusammen gekauft

Gesamtpreis: **EUR 15,39**
Beides in den Einkaufswagen

✖ Dieser Artikel: Kingston DataTraveler DTIG4 8GB Speicherstick USB 3.0, weiß/gelb EUR 7,40
✖ Kingston DataTraveler DTSE9G2 16GB Speicherstick USB 3.0, Silber EUR 7,99

TRANSCEND
Der elegante & zuverlässige USB-Stick
Transcend TS32GJF710SPE JetFlash 32 GB USB-Stick USB 3...
EUR 14,99 ✓prime

Werbe-Feedback

Gesponserte Produkte zu diesem Artikel (Was ist das?) Seite 1 von 71

Paragraph	Text alt	Text neu	Bemerkung
			Derzeit wird der Wahlausschuss häufig erst sehr spät beschlussfähig. Eine Minimierung der Mindestanzahl würde es vielleicht ermöglichen, dass eine neue Konstituierung eher vollzogen werden kann. Die gerade Sitzanzahl ist auch nicht problematisch, da ein folgender Absatz klärt, dass der Wahlleiter bei Stimmgleichheit entscheidet.
§3(2)	Der Wahlausschuss besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern	Der Wahlausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern	
§3(4)	Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird vom Geschäftsführer Finanzen des Studentenrates einberufen und von diesem bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.	Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird von einer Vertreterin der Geschäftsführung einberufen und von dieser bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.	Die Wahl fällt zwar in den Bereich Inneres und damit in den Aufgabenbereich des GF Finanzen. Allerdings kann es doch mal passieren, dass dieser zur Zeit der Konstituierung nicht verfügbar ist. Dies schränkt die Konstituierung und ihren möglichen Zeitraum massiv ein. Es könnte vielleicht auch in "im Allgemeinen vom Geschäftsführer Finanzen" geändert werden.
§3(9)	Die Wahlorgane und die Wahlhelferinnen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.	Die Wahlorgane und die Wahlhelfer:innen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zudem sind die Wahlhelfer:innen und Wahlorgane zu einem datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet und sind darüber entsprechend vom Wahlausschuss zu befehlen.	Es gibt derzeit keine Datenschutzregelung in der Wahlordnung. Dies wurde vom Datenschutzbeauftragten der Uni stark kritisiert.
§5(1)	Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.	Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis der eigenen Fachschaft eingetragen sind.	Kandidaten sollten nur für ihre Fachschaft kandidieren dürfen.
§5(2)	Rechtzeitig vor der Auslegung nach § 3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechender Ausdruck zu erstellen.	Rechtzeitig vor der Auslegung nach § 3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechendes Verzeichnis zu erstellen.	Dieser Satz muss so umformuliert werden, dass auch eine digitale Version möglich ist.
§6(10)	Die Wahlschreibung muss folgende Punkte enthalten: 9. den Wahltermin, den Ort und die Zeit der jeweiligen Stimmabgabe	Die Wahlschreibung muss folgende Punkte enthalten: 9. den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe	Auf Grund der derzeitigen Fristen ist es uns nicht möglich, die Raumplanung mit Abgabe der Ausschreibung sicher zu wissen, da die Raumplanung erst kurz vorher rausgehen können. Daher ist die Veröffentlichung immer ungewiss.
§7(1)	Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsrate und des Studentenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können. Sie sollen in der Regel im Wintersemester stattfinden.	Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsrate und des Studentenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können.	Mit der Überlegung, sie ins Sommersemester zu legen, kann der letzte Satz auch raus.
§7(2)	Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. Die Zeiten der Stimmabgabe werden vom Wahlausschuss bestimmt.	Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. Die Zeiten der Stimmabgabe werden auf Vorschlag der Fachschaftsrate vom Wahlausschuss beschlossen.	Der Wahlausschuss legt die Zeiten nicht fest, wir nicken nur ab
§8(4)	Eine Bewerberin darf nur für eine Fachschaft kandidieren.	Eine Bewerberin darf nur für die Fachschaft kandidieren, in die sie laut Wählerverzeichnis (§ 5) eingetragen ist.	Klärung des passiven Wahlrechts
§10(1)	Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in § 8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mailadresse. Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach § 11 Abs. 4 hinzuweisen.	Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in § 8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse und E-Mailadresse. Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach § 11 Abs. 4 hinzuweisen.	Wohnadressen auf Stimmzetteln klingen eher unpraktisch
§11(1)	Für jeden Abstimmungsraum wird von der Wahlleiterin ein Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Einhaltung von §7(4) gewährleistet ist. Er muss mindestens aus drei Personen bestehen. Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine Vorsitzende vor. Sobald diese durch die Wahlleiterin ernannt wird, schlägt sie der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder vor. Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist. Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlberechtigten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. Dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.	Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Betreuung des Abstimmungsraumes (Abstimmungsraum nach § 7) jederzeit gewährleistet ist. Er muss mindestens aus drei Personen bestehen. Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine:n Vorsitzende:n vor. Sobald dieser: durch die Wahlleiter:in ernannt wird, schlägt sie:er:dem Wahlleiter:in mindestens zwei weitere Mitglieder vor. Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist. Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlberechtigten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. Dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.	§7(4) existiert nicht.
§11(1)	Die Stimmberechtigten erhalten vom Wahlvorstand beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben.	Die Stimmberechtigten erhalten vom Abstimmungsausschuss beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben.	Wahlvorstand wird nur von der Uni benutzt
§11(3)	Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er eindeutig kenntlich macht, welche Kandidaten er wählt. Bei jeder Wahl kann der Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. Die Wählerin kann einem Bewerberin bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) oder auch ihre drei Stimmen auf mehrere Bewerberin verteilen (panaschieren).	Die:Der Wählende gibt seine Stimme ab, indem er eindeutig kenntlich macht, welche Kandidierenden sie:er wählt. Bei jeder Wahl kann die:der Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. Die:Der Wahlberechtigte kann ihre Stimmen beliebig auf die vorhandenen Kandidierenden verteilen.	Die alte Formulierung wirft Fragen auf, wie man die Stimmen bei Panaschierung verteilen darf. Dies ist hiermit hoffentlich klarer.
§11(4)	Ein Wahlberechtigter, bei dem im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann seine Stimme nur durch Briefwahl abgeben.	Ein:e Wahlberechtigter:, bei dem im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann seine Stimme nur durch die ihm zugesendeten Unterlagen abgeben.	Es wäre sinnvoll, wenn die Formulierung reinkommt, dass Briefwähler auch mit ihren Unterlagen am Stand wählen können, wenn sie die mithaben. Das wird zur Zeit so gehandhabt, ist aber noch nicht wirklich so festgeschrieben.
§12(2)	Die Wahlunterlagen bestehen aus [...] einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift des Wahlleiters und als Absender den Namen und die Anschrift der wahlberechtigten Person [...] trägt.	Die Wahlunterlagen bestehen aus [...] einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift der:des Wahlleitenden und als Absender den Namen und die Anschrift der wahlberechtigten Person [...] trägt.	Wir haben häufig Briefwähler, die aus dem europäischen Raum kommen und es wäre schade, wenn man deren Engagement nicht dadurch belohnt, die Kosten für den europäischen Raum zu übernehmen.
§12(3)	Beim Antrag auf Aushändigung erfolgt diese im Servicebüro des Studentenrat.	Beim Antrag auf Aushändigung erfolgt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss.	Es ist schön, wenn der Wahlausschuss einen direkten Überblick darüber hat, was rausgeht
§12(4)	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidaten für den jeweiligen Fachschaftsrat. Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. Die Auszählung ist hochschulöffentlich.	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidierende für den jeweiligen Fachschaftsrat. Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. Die Auszählung ist hochschulöffentlich. Erst mit Überprüfung der Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss ist der Abstimmungsausschuss zu entlassen	Häufig fehlende Wahlniederschriften und komplett falsche Auszählungsergebnisse lassen sich hoffentlich dadurch umgehen, dass die Abstimmungsausschüsse für ihre Wahlniederschriften wirklich verantwortlich sind.
§13(1)	Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich postalisch, an die von den Bewerbern angegebenen Adresse, von deren Wahl zu verständigen. Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleiterin eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.	Die:Der Wahlleiter:in hat die Gewählten unverzüglich schriftlich von deren Wahl zu verständigen. Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der:des Wahlleitenden eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.	Das Briefversenden hat sich in den letzten Jahren als unnötig umständlich herausgestellt, da gut ein Drittel der Briefe zurückkommt und erneut verschickt werden muss. Wir wollen daher zum alten Prinzip zurückkehren, die Kandidaten über die FSR-Postfächer zu kontaktieren.
§14(2)			

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

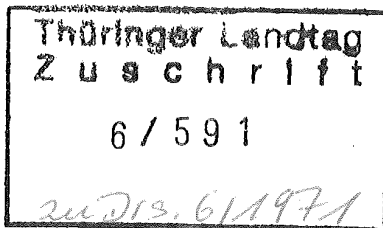
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016

IDS INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 800 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föbilde, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden (in Sachen...)* bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

A.10. Bericht Bibliothekskommission 31.5.

Bestandsentwicklung

Finanzierung Der Haushalt der SLUB besteht in starker Abhängigkeit zu den Landesgeldern. Die Verlage verlangen jährlich mehr Geld („Inflation“), insb. bei eRessourcen. Sollten Landesmittel nicht um ca. 1 Mio € steigen, kann es zu Abbestellungen geben und geringerem Bestandsaufbau kommen. Die zusätzlichen beantragten Mittel sind als Investitionsmittel für eRessourcen, neue Datenbanklizenzen und Open Acces im Besonderen als Bedarf der TU Dresden deklariert.

Strategie beim Bestandsaufbau

Die Strategien beim Bestandsaufbau sind nach Medienart stark unterschiedlich:

- elektronisch Medien werden vorrangig nutzerorientiert bzw. auf der nutzerbasierten Auswahl ausgewählt,
- für Print-Medien gibt es ein Fachreferenten-Team, welches fachlich orientiert auswählt.

Insgesamt werden zunehmend Printmedien auf elektronische Medien umgestellt. Hier sind insbesondere die Verlage durch ihre Preismodelle Treiber.

Lizenzmodell bei Zeitschriften

Es gibt unterschiedliche Lizenzmodelle. Teilweise kann das Archivrecht mit erworben werden, teilweise nicht. Der Fokus liegt bei Ausschreibungen und Verhandlungen auf dem Archivrecht. Ein Anteil an Zeitschriften mit Archivrecht kann nicht sofort angegeben werden, wird aber versucht für das Protokoll nachzuliefern. Die Meinung in der Kommission geht in Richtung pro Archivrecht.

Archivrecht bedeutet, dass eine Bibliothek auch nach Auslaufen eines elektronischen Abos bereits erworbene Jahrgänge den Nutzern weiter anbieten kann.

Konkret kann dies in der AG Etat besprochen werden.

Open Access

Ziel ist es mehr Publikationen der TU Dresden Open Access zu veröffentlichen. Aktuell gibt es einen Gold-OA-Anteil von 17 %, dieser soll auf 25 % gesteigert werden. Der Goldene Weg ist bevorzugt. Einzelne Mitglieder zweifeln das Grundziel (Gefahr vor Fake Journals/Rattenfänger) an bzw. empfehlen den Grünen Weg.

Insbesondere die Finanzierung ist schwierig. Viele Finanzierungen sind Anschubsfinanzierungen, keine Dauerfinanzierungen.

Strategieentwicklung – SLUB 2025

- Förderung von neuen Formen der Wissensvermittlung (über Texte hinaus), bspw. durch den Makerspace und digitale Möglichkeiten.
- Ziel: Anerkennung der SLUB als universitäre Forschungseinrichtung (Möglichkeit eine Nachwuchsforschergruppe zu gründen oder Mittel von der ESF oder DFG zu beantragen)
- Dr. Bonte wird ab 1.8.18 neuer Generaldirektor der SLUB (aber schwierige Personalsituation in der Geschäftsführung)

Verschiedenes

Neumöblierung Eingangsbereich

Siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=Y7QborYQVw8>

Klare Ansage: Vorher 200 Plätze (mit zu hohem Geräuschpegel), jetzt 200 kollaborative Arbeitsplätze.

5 24h-SLUB

Über die Verlängerung der Öffnungszeiten wird häufiger nachgedacht. Der Blick nach Leipzig zeigt, dass nachts um 3 ca. 15 Menschen anwesend sind. Somit erscheinen die Kosten bislang unangebracht hoch, zusätzlich liegt der Augustusplatz zentraler liegt als die SLUB und ist somit attraktiver für die Nachöffnung.

- 10 Die konkreten Kosten unterscheiden sich je nach „Behaglichkeitsgrad“, bspw. ob man eine Grundversorgung sicherstellen möchte (bspw. durch Automaten, längere Öffnungszeiten der Cafeteria). Minimal fallen die Kosten für den Sicherheitsdienst (2 Personen) sowie zusätzliche Heiz- & Stromkosten (Licht) an.

Die Universität (Aussage Prorektor Rödel) hat aktuell nicht das Bestreben, diese Mehrkosten zu tragen.

- 15 In Leipzig ist sind die Öffnungszeiten v.a. aus politischen Gründen so lang wie sie sind.

Ein kurzfristiges Ziel der SLUB ist es die Versorgung auch nach 17 Uhr durch die Biblounge sicherzustellen. Man möchte bspw. die Möglichkeit anbieten, abends ein Glas Bier oder Wein auf der Wiese zu trinken. Es zeichnet sich eine gewisse Unzufriedenheit zwischen Studentenwerk und SLUB ab. Wir werden dies mit ins Referat Studentenwerk nehmen.

- 20 Zusätzlich versucht man die Nutzer durch Messverfahren auf die Bereichsbibliotheken, die in der Regel weniger ausgelastet sind als die Hauptbibliothek, umzuverteilen.

A.11. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

Rückfragen zum Bericht der Geschäftsleiterrunde vom 27. Juni 2018 können gern per Mail an das Referat Studentenwerk gerichtet werden bzw. direkt an die anwesenden StuRa-Vertreter: Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn.

25

A.11.1. Kultur, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Geschäftsbereich wird berichtet, dass die Studententage gut gelaufen und abgeschlossen sind.

- 30 Heute (27.6.18) findet das Sommerfest der Studierendenstadt Wundtstraße statt, zu dem natürlich alle Studierenden herzlich eingeladen sind. Angeboten werden unter anderem Public Viewing, eine Bühne mit 3 Live-Bands und ein Riesenkicker. Ab 22 Uhr steigt im Studierendenclub WU5 die After-Show-Party.

- 35 Weiterhin werden das Autoload-Verfahren zur Entlastung der Automaten und Kassen weiter beworben, wie auch der MensaCup und dessen neue Thermo-Variante, die helfen sollen Müll durch Einwegbecher zu vermeiden.

Wie jedes Jahr fand ein internationaler Austausch mit einer Studierendengruppe aus Florida statt.

A.11.2. BAFöG

Wiederholungsanträge Das BAFöG-Amt möchte daran erinnern, dass Wiederholungsanträge bis zum 31. Juli gestellt werden sollten, um eine fristgerechte Bearbeitung zu ermöglichen und eine lückenlose Auszahlung zu garantieren. Angesichts sinkender Antragszahlen sollte die Bewerbung durch die Studierendenschaften unterstützt werden, damit insbesondere auch Erstsemester Anträge stellen. Wie jedes Jahr müssen Studierende im 5. Fachsemester einen Leistungsnachweis erbringen.

StuRa-Kooperation Es wird an einer verstärkten Kooperation mit den Studierendenräten gearbeitet. StuRä wie StuWe wünschen ein bestmögliches Antragsergebnis für die Studierenden, insofern sollten die Beratertätigkeiten koordiniert werden. Vertreter des BAFöG-Amtes sind in diesem Sinne auch gern bereit, die studentischen Gremien im Bereich Soziales zu besuchen.

Novelle Bundesausbildungsförderungsgesetz Bundespolitisch gibt es aktuell wenig Bewegung zur erneuten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, auch wenn bspw. die 21. Sozialerhebung des DSW zeigt, dass eine Studienfinanzierung kaum noch und wenn nur noch für wenige möglich ist. Im Koalitionsvertrag ist das Thema jedoch vorgesehen, so dass Hoffnung besteht, dass sich in dieser Legislatur noch Dinge bewegen und verbessern.

A.11.3. Soziales & Beratung

Aus dem Bereich Soziales und Beratung wird berichtet, dass viele Beratungen zu bekannten Problemen durchgeführt wurden: Prüfungsstress, Studienfinanzierung und ähnliches. Verstärkt werden auch Seminare zu bestimmten Themen angefragt, die v.a. durch internes Personal abgedeckt werden sollen. Neu ist bspw. ein interkulturelles Seminar.

Mutterschutzgesetz Aktuell wird das Beratungsnetzwerk zum Mutterschutzgesetz eingerichtet und Informationen insbesondere für Studentinnen zusammengestellt. Netzwerk rund ums Studium - NEST

Das Projekt läuft nun seit rund einem Jahr. Besonderes Interesse besteht daran, ob gerade kleinere Hochschulen Anpassung der Angebote des StuWe an ihren Hochschulalltag wünschen. Ein Flyer, der Überblick über alle Angebote des StuWe verschaffen soll, ist in Arbeit und wird voraussichtlich zum Wintersemester angeboten werden können.

A.11.4. Hochschulgastronomie

Auswertung der Umfrage Nicht-Nutzung der Mensen (NiNuMe) In vergangenen Gesprächsrunden mit Studierendenvertretern wurde jede einzelne Mensa auf Basis der Umfrage analysiert. Diese werden aktuell zusammengetragen und zeitnah werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Mensaangebots abgeleitet und nochmals mit den Studierendenvertretern rückgekoppelt.

Vegane und vegetarische Angebote Die Küchenleiter:innen-Runde des StuWe arbeitet weiterhin an einer Ausweitung der veganen Angebote und Rezeptsammlung, da sich auch an den Essenszahlen ein anhaltendes Interesse der Studierenden erkennen lässt. Insbesondere wird auch geprüft, welche vegetarischen Gerichte sich leicht in vegane abändern lassen. Konkret gab es Klagen angesichts des Angebotes in der Stimmgabel, der Sportsbar Wu1 und der Abendversorgung. Das StuWe wird dem nachgehen.

Neue Mensa und Bierstube Die Neue Mensa (Mensa Bergstraße) wird im Herbst planmäßig in den Rohbau gehen. Zur Wiederbelebung der beliebten Bierstube wird dringend um Input durch Studierendenclubs und StuRä gebeten, um ein gemeinsames Betriebskonzept auf die Beine stellen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Kulturbetrieb, da es sich nicht um eine reine Kneipe handeln soll und kann.

A.11.5. Wohnen

Die Wohnheime werden zum Wintersemester wieder komplett ausgelastet, trotz sinkender Studierendenzahlen ist die Nachfrage hoch.

Wohnheim FRITZ Die Sanierung des Wohnheimes in der Fritz-Löffler-Straße 16 wird fortgesetzt und bis zum Beginn des Wintersemesters abgeschlossen.

Zweitwohnungssteuer und Datenherausgabe Im andauernden Rechtsstreit zwischen dem StuWe und der Stadt Görlitz, welche die Herausgabe aller Mieter:innen-Daten zur Nachverfolgung der Zweitwohnungssteuer gefordert hatte, erging in zweiter Instanz ein Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts im Sinne des StuWe, wonach die Datenweitergabe unzulässig ist. Das Urteil ist noch nicht öffentlich, das OVG hat jedoch bereits eine Pressemitteilung dazu herausgegeben.

Darüberhinaus führt das OVG darin aus, dass die Erhebung von Zweitwohnungssteuer von Studierenden wie sie in Görlitz geschieht, verfassungsrechtlich fraglich ist. Hier müssten ggf. die Studierendenschaften tätig werden, um mit einer Feststellungsklage dieser steuerlichen Belastung der Studierenden zu begegnen.

Wohnheim Weißiger Höhe Wie im Wohnheimkonzept von 2011 vorgesehen, soll das Wohnheim weiterhin veräußert werden. Konkret wird hier jedoch der Freistaat als Eigentümer der Liegenschaft tätig. Das StuWe begleitet die Vorgänge, Bewohner:innen und Studentenclub werden informiert sobald spruchreife Ergebnisse und Zeitpläne vorliegen. Tragbare Übergangsfristen für die Mieter:innen sollen sichergestellt werden. Ein Ersatz-Wohnheim wäre denkbar, allerdings müsste dies ggf. der Freistaat als Liegenschaft erwerben.



Treffen mit Nextbike am 31. Juli 2018

Anwesende:

- Daniel Duschik (Referent Mobilität)
- Christian Soyk (Referat Mobilität)
- Jonas Ninnemann (Referat Mobilität)
- David Färber (Referat Mobilität)
- Stephan Rankl (StuRa HTW)
- Jan Weschke (Student)
- Carlo Costabel (nextbike Regionalmanager Ost/Mitteldeutschland)
- Markus Hendel (Projektleiter bei der DDV Mediengruppe)

Protokoll: Jonas Ninnemann

Datum: 31.07.2018

Ort: StuRa TUD Beratungszimmer

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Agenda:

- Aktueller Stand
- Standortgenauigkeit
- Radverfügbarkeit
 - Radanzahl
 - Umverteilung
- Lücken im Stationsnetz
- Situation StuWe / SIB

- Technischer Ansprechpartner
- Ausblick

1. Aktueller Stand

- Umfrage am Ende der Testphase (April 2019) unter allen Studierenden geplant
- Akzeptanz des Systems verbessern für positive Votum
- Starke Steigerung der Ausleihzahlen durch die Kooperation

2. Standortgenauigkeit

- Problem
 - Rückgabe Ungenauigkeiten an Stationen
 - Räder sind folglich an Stationen nicht auffindbar
 - Keine Sanktionen für Falsches abstellen
 - Meldung der Räder führt zu keinen Konsequenzen für vorherigen Kunden
- Gründe
 - Merken des Codes und nicht protokolliertes Ausleihen
 - Räder sind nicht lokalisierbar
- Lösungen
 - Informationen und Aufklärung durch StuRa
 - Kein Frust bei Studierenden
 - Wahrscheinlich nicht wirkungsvoll
 - Sanktionen
 - Bei Häufung falsch abgestellter Räder
 - Infos durch Nextbike via SMS
 - Zuordnung zu Kunden schwierig
 - Nachweisführung wegen Ungenauigkeit der Ortung schwer
 - Ortungsfähigkeit nur bei einem Teil der Räder

- Mehrkosten bei Nextbike z.B. durch SMS Versandt
 - Je nach Anzahl der Verstöße zu Beginn Aufhebung durch Kundenservice möglich
- Ablauf
 - Informationen im August und Aufklärung über Newsletter
 - Argumentation: Verbesserung der Funktionsfähigkeit, im Sinne aller Nutzer, Kundenservice bei Problemen
 - Nach einen Monat soft Sanktionen
 - Beschwerde bei Kundenservice möglich
 - Nur bei Häufung
 - Warnung mittels SMS
 - Volle Sanktionen greifen im nächsten Semester
- Datenschutz
 - Löschung nach 48 Stunden im Vertrag
 - Carlo will Infos nachreichen

3. Radverfügbarkeit

- Daten
 - Auswertung der Daten ergibt maximal 530 Räder in der Stadt
 - Vertrag sind 600 in Dresden angemacht
 - Auskunft im System: 598 Räder in Dresden aktuell
 - Mehr Räder für bessere Akzeptanz
- Maßnahmen
 - Wenigste Ausleihen in den Endpunkten der DVB
 - Schließung einiger Stationen angedacht, aber Vertrag mit DVB
 - Stärkung des Campus
- Umverteilung
 - Gefühlt keine Umverteilung zum Campus
 - Anzahl der Umverteilungen - Carlo fragt nach

- Praxispartner sensibilisieren
- Sollanzahl der frequentierten Stationen anpassen
- Nachfrage übersteigt Umverteilungen
- Effektivität steigern
- Rückkopplung mit dem Service
- Belohnungen
 - Keine finanzielle Gutschrift aus technischen Gründen möglich
 - Gutschein für Nextbike zur Verwendung andere Städte möglich
- Maßnahmen
 - Effektivität Umverteilungen steigern
 - Kennzahl: Ausleihen pro Fahrrad pro Tag erhöhen
 - Zusätzliche Einheit an Technikern
 - Erhebliche Kosten für Nextbike
 - Mehr Räder für Dresden besonders Campus
- Zeitplan
 - Operation Management im April informiert
 - Treffen mit Servicepartner im September
 - Prüfung der Maßnahmen bis September
 - Beobachtung des Semesterstarts im Oktober
 - Erneutes Treffen im Oktober
 - Messbare Ergebnisse bis zur Befragung
- Akzeptanz
 - Druck auf Studentenvertreter steigt
 - Mehr Fahrräder auf dem Campus Campus
 - Anpassung an Hauptnutzer (Studenten) des Systems
 - Positives Erlebnis und Zufriedenheit schaffen
 - Für Umfrage ist Verfügbarkeit entscheidend
 - Nicht genutzte Räder verteilen

4. Lücken im Stationsnetz

- Probleme
 - Wohnheime am Leneplatz
 - Stadtteilzentren
- Pro neue Stationen
 - Schaffung von legalen Abstellmöglichkeiten
 - Verbesserung der Standortgenauigkeit
- Contra neue Stationen
 - Reduzierung der Radsollanzahl an anderen Stationen
 - Negativ für Verfügbarkeit
 - Schlechteres Service Intervall
- Maßnahmen
 - Verlagerung von Stationen
 - Bessere Planung der Standorte
 - Bündelung von Stationen
 - Neue Stationen eröffnen
- Zeitplan
 - Liste mit gewünschten neuen Stationen weitergegeben
 - Absprache mit Service im September
 - Feedback an StuRa im September
- Pillnitz
 - Stationen im Vertrag vorgesehen
 - Aktuell nur geringe Nutzung
 - Frequenz steigern im Binnenverkehr von Pillnitz zwischen Mensa und Busplatz

5. Studentenwerk

- Problem: entgeltlose Flächennutzung durch Nextbike nicht erlaubt
- Dialog seitens Nextbike mit StuWe
- Vorschläge seitens Nextbike
 - Schilder an Stationen anbringen

- Verlagerung von Stationen
- Keine Rückmeldung der betroffenen Stationen durch StuWe
- Eskalation war sehr groß gewesen, aktuell Funkstille
- Grundstücksgrenze wird vom Nutzer nicht erkannt
- Gemeinschaftliches Handeln zusammen für die Studenten sinnvoll

6. Technischer Ansprechpartner

- Registrierung im Mai fehlerhaft
- Lange Zeiten bei Kundenservice via Mail
- Kein direkter Kontakt mit IT, Vorsortierung der Probleme bei Nextbike nötig
- Kommunikation über Carlo
 - Bündelung der Anfragen
 - Dokumentation durch Screenshot
 - Reproduzierbarkeit des Fehlers

7. Ausblick

- Vertragsende nextbike – DDV im November
- Öffentliche Finanzierung bzw. Unterstützung nötig
- Mobilitätspunkte in Dresden sollen geschaffen werden
 - DVB als Betreiber der Punkte
 - DVB auch als Betreiber des Fahrradverleihsystems angedacht
- Ansprechpartner bleibt Nextbike
- DDV weiter als Medienpartner geplant

Bisherige Studiengänge

Organisationseinheit	Studienfach/ angestrebter Abschluss	Status	IDM- Nummer	Plan-FSR
Fakultät Architektur	Architektur (Dipl)		13	Architektur/Landschaftsarchitektur
	Denkmalpflege und Stadtentwicklung (Ma)		935	Architektur/Landschaftsarchitektur
	Landschaftsarchitektur (Ba, Ma)		93	Architektur/Landschaftsarchitektur
Fakultät Bauingenieurwesen	ACCESS		787	Bauingenieurwesen
	Bauingenieurwesen		17	Bauingenieurwesen
Fakultät Biologie	Biologie		26	Biologie
	Bachelor of Science	namentliche Änderung in MBBT	26	Biologie
	Master of Science		26	Biologie
	Molekulare Biotechnologie (Ba)	auslaufend	282	Biologie
	Molekulare Biologie und Biotechnologie	Einführung WS 18/18		Biologie
CMCB	Molecular Bioengineering (Ma)		937	CMCB
	Nanobiophysics (Ma)		987	CMCB
	Regenerative Biology and Medicine (Ma)		841	CMCB
Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie	Chemie (Ba, Ma)		32	Chemie und Lebensmittelchemie
	Lebensmittelchemie (Stex)		96	Chemie und Lebensmittelchemie
Fakultät Eul	Elektrotechnik		48	Elektrotechnik
	Diplom		48	
	Master	auslaufend	48	
	Informationssystemtechnik (Dipl)		823	Elektrotechnik
	Mechatronik (Dipl)		380	Elektrotechnik
	Nanoelectronic Systems (Ma)		AB6	Elektrotechnik
Regenerative Energiesysteme (Dipl)		AC3	Elektrotechnik	
Fakultät Erziehungswissenschaften	Childhood research and education - Kindheitsforschung (Ma)	auslaufend	988	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Erziehungswissenschaft/ Sozialpädagogik (Dipl)	auslaufend	245	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Erziehungswissenschaften		809	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Sozialpädagogik (Ma)		939	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften (Ba)		802	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Vocational Education and Personnel Capacity Building (Ma)		992	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung (Ma)		792	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
IHI Zittau	Biodiversity and Collection Management (Ma)		83A	IHI Zittau
	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Ma)		989	IHI Zittau
	Business Ethics and CSR-Management (Ma)		A09	IHI Zittau
	Ecosystem Services (Ma)		B90	IHI Zittau
	Internationales Management (Ma)		767	IHI Zittau
	Projektmanagement (Ma)	auslaufend	AF2	IHI Zittau

Fakultät Informatik	Computational Logic (Ma)		797	Informatik
	Computational Science and Engineering (Ma)		838	Informatik
	Distributed Systems Engineering (Ma)		9CA	Informatik
	Informatik (Ba, Ma, Dipl)		79	Informatik
	Medieninformatik		121	Informatik
	Bachelor of Science		121	Informatik
	Diplom	auslaufend	121	Informatik
	Master of Science		121	Informatik
Juristische Fakultät	Intellectual Property Law (Ma)		906, 888	Jura
	Law in Context (Ba)	auslaufend	997	Jura
	Rechtswissenschaft (Stex)	auslaufend	135	Jura
	Wirtschaft und Recht (Ma)	auslaufend	971	Jura
	Wirtschaftsrecht (Ma)		42	Jura
Fakultät Erziehungswissenschaften	Allgemeinbildende Schulen (Ba)	auslaufend	995	Allgemeinbildende Schulen
	Lehramt an Grundschulen (Stex)		AE6	Allgemeinbildende Schulen
	Lehramt an Mittelschulen (Stex)		AE7	Allgemeinbildende Schulen
	Master of Education	auslaufend	AE7	Allgemeinbildende Schulen
	Staatsexamen		AE7	Allgemeinbildende Schulen
	Höheres Lehramt an Gymnasien (Stex)		776	Allgemeinbildende Schulen
	Master of Education	auslaufend	776	Allgemeinbildende Schulen
	Staatsexamen		776	Allgemeinbildende Schulen
	Erziehungswissenschaft / Sozialpädagogik (Dipl)		B17, 612, 245, 809	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Sozialpädagogik (Ma)		939	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften (Ba)		802	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften
	Vocational Education and Personnel Capacity Building (Ma)		992	Berufspädagogik
	Berufliche Bildung (Ba)	auslaufend	994	Berufspädagogik
	Berufliche Bildung - Reformmodell (Ba, Stex)	auslaufend	ACF	Berufspädagogik
	Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung (Ma)		792	Berufspädagogik
	Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen		777	Berufspädagogik
	Master of Education	auslaufend	777	Berufspädagogik
Staatsexamen		777	Berufspädagogik	
Fakultät Maschinenwesen	Chemieingenieurwesen (Dipl)	auslaufend	931	Maschinenwesen
	Holz- und Faserwerkstofftechnik (Zertifikat)	auslaufend	82	Maschinenwesen
	Maschinenbau (Ba, Dipl)		104	Maschinenwesen
	Textil- und Konfektionstechnik (Ma)		865	Maschinenwesen
	Verfahrenstechnik (Dipl, Zertifikat)	auslaufend	226	Maschinenwesen
	Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik (Ba, Dipl)		AEA	Maschinenwesen
	Werkstoffwissenschaft (Ba, Dipl)		177	Maschinenwesen
Fakultät Mathematik	Mathematik		105	Mathematik
	Bachelor of Science		105	Mathematik
	Diplom	auslaufend	105	Mathematik
	Master of Science		105	Mathematik
	Technomathematik		118	Mathematik
	Diplom	auslaufend	118	Mathematik

	Master of Science		118	Mathematik
	Wirtschaftsmathematik		276	Mathematik
	Diplom	auslaufend	276	Mathematik
	Master of Science		276	Mathematik
Medizinische Fakultät	Gesundheitswissenschaften/ Public Health (Ma)		907	Medizin/Zahnmedizin
	Medical Radiation Sciences (Ma)		902	Medizin/Zahnmedizin
	Medizin (Stex)		107	Medizin/Zahnmedizin
	Zahnmedizin (Stex)		185	Medizin/Zahnmedizin
Philosophische Fakultät	Angewandte Medienforschung (Ma)		996	Philosophische Fakultät
	Antike Kulturen (Ma)		9CC	Philosophische Fakultät
	Evangelische Theologie (Ba)		53, 544	Philosophische Fakultät
	Geschichte (Ba, Ma)		68	Philosophische Fakultät
	Katholische Theologie		86, 545	Philosophische Fakultät
	Bachelor of Arts		86, 546	Philosophische Fakultät
	Magister	auslaufend	86, 547	Philosophische Fakultät
	Kommunikationswissenschaft		302, 303	Philosophische Fakultät
	Kunstgeschichte (Ba, Ma)		92	Philosophische Fakultät
	Medienforschung und Medienpraxis (Ba)		930	Philosophische Fakultät
	Musikwissenschaft (Ba, Ma, Magister)	auslaufend	114	Philosophische Fakultät
	Neuere und Neueste Geschichte (Magister)	auslaufend	712	Philosophische Fakultät
	Philosophie (Ba, Ma, Magister)		127	Philosophische Fakultät
	Politik und Verfassung (Ma)		9CE	Philosophische Fakultät
	Politikwissenschaft (Ba, Magister)		129	Philosophische Fakultät
	Soziologie		149	Philosophische Fakultät
	Bachelor of Arts		149	Philosophische Fakultät
Diplom	auslaufend	149	Philosophische Fakultät	
Magister	auslaufend	149	Philosophische Fakultät	
Master of Arts		149	Philosophische Fakultät	
Fakultät Physik	Organic and Molecular Electronics (Ma)		AEB	Physik
	Physik		128	Physik
	Bachelor of Science		128	Physik
	Diplom	auslaufend	128	Physik
	Master of Science		128	Physik
Fakultät Psychologie	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Ma)		B0F	Psychologie
	Psychologie		132	Psychologie
	Bachelor of Science		132	Psychologie
	Diplom	auslaufend	132	Psychologie
	Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience (Ma)		B11	Psychologie
	Psychologie: Human Performance in Socio- Technical Systems (Ma)		B12	Psychologie
	Psychologische Psychotherapie (Zertifikat)		938	Psychologie
	Amerikanistik: Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft (Magister)	auslaufend	B09, B0A	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Anglistik und Amerikanistik (Ba, Ma)		737	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Anglistik: Kultur- und Literaturwissenschaften (Magister)	auslaufend	B0D, 735	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften

Fakultät Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften	Europäische Sprachen (Ma)		9CD	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Germanistik (Ba, Ma)		67	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Germanistik/ Sprachwissenschaft (Magister)		740	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache (Magister)		738	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Germanistik- Literatur- und Kulturwissenschaft (Ba, Ma)	auslaufend	907	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Germanistik- Sprach- und Kulturwissenschaft (Ba, Ma)	auslaufend	912	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Geschichte (Ba)		68	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Klassische Philologie (Ba, Ma)		5	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Kunstgeschichte (Ba)		92	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft (Ba)	auslaufend	855	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Latinistik (Magister)	auslaufend	732	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Philosophie (Ba)		127	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Psychologie (Magister)	auslaufend	132	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Rechtswissenschaften (Ba)		135	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Romanistik (Ba, Ma)		137	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Romanistik/ Französisch (Ba)	auslaufend	748	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Romanistik/ Italienisch (Ba)	auslaufend	749	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Romanistik/ Spanisch (Ba)	auslaufend	926	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Romanistik/ Sprachwissenschaft (Magister)	auslaufend	747	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Slavistik		146	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Bachelor of Arts		146	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Magister	auslaufend	146	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Master of Arts		146	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Slavistik/ Polnisch (Ba)	auslaufend	929	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Slavistik/ Russisch (Ba)	auslaufend	927	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Slavistik/ Tschechisch (Ba)	auslaufend	928	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (Ba, Ma)		908	Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften
Fakultät Umweltwissenschaften	Abfallwirtschaft und Altlasten		9D3	Hydrowissenschaften
	Bachelor of Science	auslaufend	9D3	Hydrowissenschaften
	Master of Science		9D3	Hydrowissenschaften
	Cartography (Ma)		AD4	Geowissenschaften
	Forstwissenschaften (Ba, Ma)		58	Forstwissenschaften
	Geodäsie (Ma)		171	Geowissenschaften
	Geodäsie und Geoinformation (Ba)		9C4	Geowissenschaften
	Geographie		50	Geowissenschaften
	Bachelor of Science		50	Geowissenschaften
	Diplom	auslaufend	50	Geowissenschaften
	Master of Science		50	Geowissenschaften
	Geoinformationstechnologien (Ma)		50	Geowissenschaften
	Holztechnologie und Holzwirtschaft (Ma)		75	Forstwissenschaften
	Hydro Science and Engineering (Ma)		932	Hydrowissenschaften
	Hydrobiologie (Ma)		AB6	Hydrowissenschaften
	Hydrologie		936	Hydrowissenschaften
	Bachelor of Science	auslaufend	936	Hydrowissenschaften
	Master of Science		936	Hydrowissenschaften
	Hydrowissenschaften (Ba)		B36	Hydrowissenschaften
	Raumentwicklung und Naturreisourcenmanagement (Ma)		9D0	Geowissenschaften

	Tropical Forestry (Ma)		AEO	Forstwissenschaften
	Tropical Forestry and Management (Ma)	auslaufend	988	Forstwissenschaften
	Wasserwirtschaft		77	Hydrowissenschaften
	Bachelor of Science	auslaufend	77	Hydrowissenschaften
	Diplom	auslaufend	77	Hydrowissenschaften
	Master of Science		77	Hydrowissenschaften
Verkehrswissenschaften "Friedrich List"	Bahnsystemingenieurwesen (Ma)		9C8	Verkehrswissenschaften "Friedrich List"
	Luftverkehr und Logistik (Ma)		89F	Verkehrswissenschaften "Friedrich List"
	Verkehrssystemingenieurwesen (Dipl)		89	Verkehrswissenschaften "Friedrich List"
	Verkehrswirtschaft (Ba, Ma)		210	Verkehrswissenschaften "Friedrich List"
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre		21	Wirtschaftswissenschaften
	Diplom	auslaufend	21	Wirtschaftswissenschaften
	Master of Science		21	Wirtschaftswissenschaften
	Volkswirtschaftslehre (Ma)		175	Wirtschaftswissenschaften
	Wirtschaftsinformatik		9D4	Wirtschaftswissenschaften
	Bachelor of Science	auslaufend	9D4	Wirtschaftswissenschaften
	Diplom		9D4	Wirtschaftswissenschaften
	Master of Science	auslaufend	9D4	Wirtschaftswissenschaften
	Wirtschaftsingenieurwesen		179	Wirtschaftswissenschaften
	Bachelor of Science	auslaufend	179	Wirtschaftswissenschaften
	Diplom		179	Wirtschaftswissenschaften
	Master of Science	auslaufend	179	Wirtschaftswissenschaften
	Wirtschaftspädagogik (Ba, Ma)		181	Wirtschaftswissenschaften
	Wirtschaftswissenschaften (Ba)		184	Wirtschaftswissenschaften
ZIS	Internationale Beziehungen (Ba, Ma)		774, B8C	Jura
Einrichtende Studiengänge WS 18/19				
Fakultät Informatik	Computational Modeling and Simulation (Ma)	neu	???	Informatik (?)

TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schuppe, Robert Cornelis

Kont

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Die Hochschulmediatoren

E-Mail-Adresse der Gruppe mediation.dresden@gmail.com

Kontaktperson(en) Robert Cornelis Schuppe

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Lisa Irmischer
Robert Cornelis Schuppe

Nur die hier genannten
GruppenvertreterInnen dürfen für
die Hochschulgruppe die vom StuRa
gewährten Ressourcen, wie z.B. den
Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein
Ausscheiden eines der als Vertreter
genannten Mitglieder) sind dem
StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir wollen eine studentische Hochschulgruppe an der TU Dresden aufbauen, die Mediation von Studierenden für Studierende anbietet. Den Mitgliedern der Gruppe soll eine grundlegende Mediationsausbildung geboten werden. Studierende, die Konflikte im universitären oder privaten Umfeld haben, sollen die Möglichkeit bekommen, kostenlos eine von Gruppenmitgliedern geleitete Mediation zu erhalten. Darüber hinaus möchten wir Workshops für interessierte Studierende zum Thema Konfliktkommunikation anbieten.

Mediation ist eine Form der Konfliktklärung, die in den letzten Jahren immer größere Verbreitung in Deutschland gefunden hat. Ein Mediator unterstützt Menschen in Konflikten dabei, einen konstruktiven Dialog zu führen und Klarheit zu schaffen. Er tritt dabei nicht als Ratgeber oder Richter auf, der Lösungswege vorschlägt, sondern vielmehr als allparteiliche Instanz, die für einen guten Gesprächsrahmen sorgt. Er unterstützt die Konfliktbeteiligten dabei, gemeinsam tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Durch die Arbeit der Gruppe soll ein Beitrag zu einer besseren Kommunikation unter Studierenden geleistet werden. Die Gruppenmitglieder können durch die Arbeit der Gruppe an ihrem eigenen Konfliktverhalten arbeiten und lernen eine kommunikative Methode, die auch im späteren Berufsleben sehr hilfreich sein kann.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:

Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:

StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:

Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 6 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 13.09.18

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum	Sitzungsleitung
Geschäftsführung	ProtokollantIn
Förderausschuss	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Konzept zu einem möglichen Wahltermin zum Sommersemester

15. August 2018

Zusammenfassung

In den letzten Jahren hat sich immer öfter gezeigt, dass der Wahltermin der Hochschulwahlen und der Fachschaftsratswahlen einige Probleme bezüglich der Fristen bereitet. Vor allem in den letzten 2 Jahren resultierten aus dem Zeitpunkt der Wahlen und den daraus hervorgehenden Fristen massive Probleme für das Immatrikulationsamt und die Studierendenvertretung. Durch die Rückmeldungsfristen und die Immatrikulationszeiten ist es dem Immatrikulationsamt erst sehr spät möglich, die Verzeichnisse zu erstellen. Deswegen war es in den letzten Jahren zum Teil erst kurz vor der Wahl und damit knapp rechtzeitig, zum Teil aber auch während der Wahl und damit mit massiven Engpässen möglich, die Verzeichnisse zu prüfen, zu korrigieren und in einem Maße zu überarbeiten, welche einen geregelten und geordneten Wahlablauf sehr erschwerten. Zudem hat der Wahlausschuss der Studierenden jedes Jahr das Problem, die Fachschaften zum Einhalten der Fristen zu bewegen, da bei diesen im entsprechenden Zeitraum vor allem die Einführung der Erstsemester:innen und der allgemeine Semesterstart zu Engpässen führen. Da dies keine einmalig auftretenden oder leicht zu behebbende Probleme sind und die Fristen im Wintersemester nicht anders gelegt werden können, sollte eine Lösung gefunden werden, die die Fristwahrung dauerhaft sicher stellt. Im Folgenden wird ein Konzept aufgezeigt, mit dem die Wahlen im Sommersemester stattfinden könnten.

1 Ein möglicher Aufbau

Im Folgenden soll ein möglicher Ablauf der Wahlen im Sommersemester präsentiert werden. Die Fristen sind dabei möglichst wagen gehalten, da hier mehrere Freiheiten herrschen. Ein Ablauf in diesem Zeitraum scheint aber in Bezug auf die Fristen und auf den weiteren Verlauf nach Veröffentlichung der Ergebnisse am besten geeignet und ähnelt auch in seiner Struktur sehr dem Ablauf der Wahlen im Wintersemester, so dass das Konzept nahezu gänzlich übertragbar ist.

Wahlausschreibung	Ende Januar - Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Einreichung Wahlvorschläge	Anfang bis Mitte April - Beginn des Sommersemesters
Kandidatenbekanntgabe	Mitte bis Ende April
Antrag auf Briefwahl	Mitte bis Ende April
Einsicht des Wählerverzeichnisses	Mitte bis Ende April
Wahlzeitraum	Mitte Mai
Bekanntgabe der Ergebnisse	Mitte bis Ende Mai

2 Vorteile des Systems

Fristen

Die Umlegung in das Sommersemester würde den Fachschaften die Möglichkeit geben, sich ausreichend auf die Wahlen vorzubereiten. Sollte die Wahl wirklich schon Ende Februar ausgeschrieben werden, sind vor allem knapp 2 Monate Zeit, in denen die Kandidaten sich bewerben können und die Fachschaften mit der Organisation der Wahl beginnen können. Da die vorlesungsfreie Zeit vor dem Sommersemester auch sehr viel kürzer ist, als die vorlesungsfreie Zeit vor dem Wintersemester ist es deutlich wahrscheinlicher, dass die Fachschaften sich effizient vorbereiten, ohne zeitliche Engpässe zu haben. Es könnte allerdings passieren, dass gerade dieser lange Zeitraum dazu beiträgt, dass einige Fristen vergessen werden. Hier würde aber der Wahlausschuss des Studierendenrates dazu beitragen, dass dies nicht passiert.

Wählerverzeichnisse

Nach letztjähriger Aussage des Immatrikulationsamtes zu einer potentiellen Fertigstellung der Wählerverzeichnisse vor der Wahl wurde klar, dass mit dieser Fertigstellung erst Mitte bis Ende Oktober gerechnet werden kann. Dies liegt vor allem daran, dass erst Mitte Oktober ein Überblick über die immatrikulierten Studierenden besteht. Da im Sommersemester zum einen weniger Studierende neu immatrikuliert werden und zum anderen die Rückmeldung leichter abzusehen ist, sollte dies im Sommersemester weniger Probleme bereiten. Dadurch sind die Wahlverzeichnisse womöglich früher fertigzustellen. Dies ermöglicht sowohl der zuständigen Stelle im Rektorat als auch dem Wahlausschuss des Studierendenrates genügend Zeit, um die Daten zu überprüfen.

Wahlordnung

Die derzeitige Wahlordnung regelt nicht, dass die Wahlen im Wintersemester stattfinden müssen. Die Fristen sind demnach komplett auf Wahlen im Sommersemester übertragbar. Dieses Konzept ermöglicht also das Umgehen der zur Zeit existierenden Probleme ohne eine Ordnungsänderung zu erfordern.

3 Änderungszeitpunkt

Ein sehr geeigneter Zeitpunkt für die Änderungen wäre vermutlich die Wahl 20/21. In dem Jahr würden nur die Studierendenvertreter:innen gewählt werden, was die kleinstmögliche Wähler:innenmenge für allgemeine Hochschulwahlen derzeit darstellt. Dies würde eine Testphase für eine relativ kleine Testgruppe ermöglichen und falls das System nicht funktioniert, könnte recht konsequenzfrei wieder auf Wahlen im Wintersemester umgestiegen werden. Außerdem haben dann die zuständigen Wahlausschüsse 2 Jahre Zeit, ein funktionsfähiges System zu erarbeiten, welches sich sowohl auf die Fachschaftsratswahlen als auch auf die allgemeinen Hochschulwahlen übertragen lässt.

4 Fazit

Eine Verschiebung der Wahlen in das Sommersemester würde einige der derzeitigen Probleme der Hochschulwahlen gut lösen können ohne gleichzeitig eine Änderung an den derzeitigen Ordnungen oder am geprüften Ablauf vorzunehmen. Es würde vor allem die studentischen Hochschulwahlen sehr viel einfacher machen ohne die Wahlen für die Mitarbeiter:innen zu verkomplizieren. Dies ist vor allem für die Fachschaften eine große Erleichterung, da es ihnen derzeit sehr schwerfällt, ausreichend Wahlhelfer:innen für die Wahl bereit zu stellen. So stellt das vorliegende Konzept eine Erleichterung der derzeitigen Zustände für die Studenten dar ohne die allgemeinen Wahlen zu behindern.

In der Vergangenheit hat es sich sehr bewährt, dass die Wahlen der Fachschaftsräte zusammen mit den Wahlen der Hochschule stattfinden, da dies die Wahlbeteiligung steigert und die Durchführung erleichtert. Es wäre daher zum Vorteil aller, wenn solch eine Änderung zusammen von der Hochschule und dem Studierendenrat angestrebt wird.

Konzept zu elektronischen Wählerverzeichnissen

15. August 2018

Zusammenfassung

Die derzeitige Verfahrensweise sieht eine Erstellung von zwei Wählerverzeichnissen vor, welche getrennt ausgedruckt werden. Eines betrifft dabei die Wahlen der Hochschulgremien, das andere die Wahlen der Fachschaftsräte. Nicht nur verbraucht dieses Verfahren eine Unmenge an Papier, welches nach der Wahl auf Grund von Datenschutzvorgaben vernichtet werden muss und somit ein zusätzlichen Aufwand erzeugt und die Umwelt belastet, auch stellt es ein erhöhtes Arbeitsaufkommen für das Immatrikulationsamt sowie die betreffenden Ausschüsse dar. Die Erstellung zweier zu bearbeitender Listen ist auch dadurch ein erhöhter Arbeitsaufwand, da die Daten größtenteils nur für die Studierenden zusammengestellt und meist von diesen bearbeitet werden. Zudem ergibt sich durch zwei Wählerverzeichnisse der doppelte Prüfaufwand, da bis jetzt sowohl Frau Büst als auch der Wahlleiter des Studierendenrates die Listen auf Korrektheit prüfen mussten. Im Folgenden soll ein Konzept präsentiert werden, welches den Arbeitsaufwand nach Ansicht des Wahlausschusses des StuRa minimieren würde.

1 Ein möglicher Aufbau

Vom Immatrikulationsamt werden die Wählerverzeichnisse nach dem gewünschten Muster in einem geeigneten Format (beispielsweise XLSX oder CSV) erstellt und verschlüsselt an die betreffenden Wahlgremien geschickt. Diese Dateien werden dann in eine Datenbank eingepflegt, welche auf Servern des ZIH gespeichert wird. Das ZIH bietet dafür ein physisches Server-Hosting an. Um einen Zugang zu den Daten möglich zu machen, wird ein Webinterface geschrieben. Damit die Wahlhelfer:innen nur auf die Daten zugreifen können, die ihren Stand und ihre Fachschaft betreffen, erhält jede:r einen persönlichen Zugangscode. Mithilfe der Daten werden die Wahldokumente nach dem bereits üblichen Verfahren ausgegeben. Nach Abschluss des Wahlvorgangs haben die Wahlhelfer:innen die Möglichkeit, Kreuze für die abgegebenen Stimmzettel zu setzen und damit den Abschluss des Wahlvorgangs zu markieren. Die Ergebnisausgabe kann nach der Wahl durch die Wahlgremien kontrolliert werden.

2 Vorteile des Systems

Übersichtlichkeit

Der bisherige Wahlablauf ist für die Wahlhelfer:innen recht umständlich. Aufgrund des derzeitigen Konzeptes muss die wählende Person in zwei verschiedenen Listen gesucht und ihr Wahlverhalten abgekreuzt werden. Nicht nur führt es häufig zu Irritationen, dass die Listen nicht zwangsläufig identische Daten enthalten, es führt auch dazu, dass zu Wahlstoßzeiten vermehrt Fehler auftreten. Diese Fehler werden durch das neue Konzept minimiert, da der gewünschte Name und weitere notwendige Daten auf der Website eingegeben werden und diese dann für die entsprechende Person angezeigt werden können. Hier hat im optimalen Fall der Abstimmungsausschuss die Möglichkeit, direkt das Abstimmungsverhalten anzukreuzen. Das wäre vor allem zu Stoßzeiten eine gute Maßnahme gegen oben genannte Probleme.

Auszählung

Anschließend an den ersten Punkt schafft das Verfahren auch eine bessere Möglichkeit, die Auszählung geregelter und kontrollierter zu gestalten. Bei derzeitigen Auszählungen können verschiedene Verfahrensfehler auftreten, die größtenteils menschlichen Versagen zuzuschreiben sind. Vor allem führt aber die Zählung der Kreuze beim Wahlverhalten besonders bei Fachschaften und Fakultäten mit besonders hoher Wahlbeteiligung dazu, dass mehrmals überprüft werden muss, ob die Summe tatsächlich der Realität entspricht. Vor allem bei Fachschaften mit über 1000 Wählenden ist das Verfahren fehleranfällig. Durch die Eintragung in eine Datenbank ermöglicht das obige Verfahren während und nach der Wahl eine zuverlässige und unmittelbare Abfrage der genauen Zahl abgegebener Stimmen.

Prüfbarkeit und Korrektur

Ursprünglich erhielten der Studierendenrat und die Hochschule nach Erstellung der Verzeichnisse eine ausgedruckte Version. Diese musste nach Eingang per Hand geprüft werden. In den letzten Jahren wurde intern die Einigung getroffen, dass dem Wahlausschuss des StuRa schon im Vorfeld digitale Versionen zur Verfügung gestellt werden. Dies vereinfachte den Prüfaufwand und die Korrektur stark. Das elektronische Wählerverzeichnis ermöglicht, dass die Listen allgemein nur noch digital weitergereicht werden. Dies stellt zum einen für das Immatrikulationsamt eine Minimierung des Arbeitsaufwands dar und erlaubt zum anderen den verantwortlichen Gremien, die gefundenen Fehler direkt in die Listen einzupflegen, ohne Änderungen per Hand zu machen oder neue Listen auszudrucken.

3 Mögliche Probleme des Systems

Netzwerkverfügbarkeit

Zwar ist die eduroam-Abdeckung der Uni sehr gut, allerdings kann es in einigen Situationen dazu kommen, dass in Stoßzeiten die vorhandenen WLAN Accesspoints überlastet sind oder die Verfügbarkeit ob der unüblichen Position von Wahlständen, beispielsweise in Treppenhäusern zu wünschen übrig lässt. Hier muss in Zusammenarbeit mit dem ZIH eine Lösung gefunden werden.

Datenschutz

Der digitale Zugang auf das Wählerverzeichnis von privat genutzten Geräten stellt andere Anforderungen an die Datensicherheit als Aktenordner. Hier muss in enger Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten der Universität und der Studierendenschaft ein gangbares Konzept entwickelt werden. Da dies im Zusammenhang mit elektronischen Wahlen jedoch unsausweichlich ansteht, sehen wir hier eine willkommene Möglichkeit, Erfahrung zu sammeln.

4 Änderungszeitpunkt

Für dieses Konzept wird wahrscheinlich eine längere Einführungszeit notwendig sein. Zum einen müssen zunächst die Datenbank und die Website umgesetzt und mehrfach überprüft sowie zum anderen das Verfahren datenschutzrechtlich kontrolliert werden. Ein Planungszeitraum von 2 Jahren ist dafür vermutlich sinnvoll. Dieser Zeitraum ermöglicht es, das Verfahren an kleinen Wahlen (z.B. die Wahl 2020/2021) zu testen und seinen Erfolg sicherzustellen.

5 Fazit

Das vorgeschlagene Konzept stellt in vielen Fällen eine Erleichterung der notwendigen Arbeit für die beteiligten Parteien dar. In Absprache mit dem Immatrikulationsamt fallen Druckerarbeiten weg, wodurch das Verfahren alle zuständigen Stellen entlastet. Das Konzept kann jedoch nur zum Erfolg führen, wenn Studierendenrat und Hochschule eng miteinander kooperieren.

-vorbehaltlich der Zustimmung der Innenrevision-



Kassenordnung Studentenrat der Technischen Universität Dresden

Stand 20.09.2018

Die Kassenordnung auf Grundlage der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden, dient dem sicheren Umgang mit Geld und geldwerten Mitteln.

1. Kassenlimit

Die Durchführung von Ein- und Auszahlungen erfolgt über die Kasse im Servicebüro. Das Kassenhöchstlimit beträgt gemäß Beschluss der Geschäftsführung (GF) vom 28.08.2017, 4.000,00 EURO. Sollte der Wert überschritten werden, ist der Betrag bei dem zuständigen Kreditinstitut einzuzahlen. Eine begründete Überschreitung im Bestand vor Ort ist durch den GF Finanzen zu genehmigen. Der jeweilige Kassenführer ist für die Einhaltung des Kassenlimits verantwortlich.

2. Geldaufnahme- und Ausgabe

Jeder Umsatz muss kassiert werden, wenn der Verkaufsvorgang beendet ist.

Nach der Geldrückgabe an den Kunden wird das empfangene Geld sofort in die Kasse einsortiert. Jeder Artikel wird einzeln boniert, entweder auf Einzelspeicher oder die jeweilige Warengruppe. Nach jedem Kassiervorgang wird die Kasse geschlossen.

Die Kasse ist täglich (entsprechend den Tagen der Öffnungszeiten) außerhalb der Öffnungszeiten abzuschließen und der Kassenbestand mit dem Kassenbuch und Buchwerk abzustimmen. Oberstes Gebot ist eine ehrliche und korrekte Abrechnung. Etwaige Fehler, Fehlbuchungen oder Kassendifferenzen dürfen nicht vertuscht, müssen dokumentiert und dem GF Finanzen sowie der Buchhaltung gemeldet werden.

Alle Kassenbewegungen sind durch entsprechende Zahlungsbelege nachzuweisen. Für die Tagesbewegung ist ein Kassenbuch zu führen. Die Prüfung des Kassenbestandes ist mindestens einmal in der Woche und zu jedem Monatsabschluss per Zählprotokoll nachzuweisen. Der GF-Finanzen bestätigt das monatliche Kassenbuch.

Die Kassenbelege sind ordnungsgemäß aufzubewahren und sämtliche Eintragungen in Kassenquittungen mit Kugelschreiber vorzunehmen. Belegkorrekturen sind so vorzunehmen, dass der ursprüngliche Inhalt nachvollziehbar bleibt. Korrekturen sind durch einfaches Durchstreichen und unter Angabe des Namenszeichens und Datum zulässig. Leere Zwischenräume und Felder sind durchzustreichen. Radierungen, Überschreibungen und komplette Nichtsichtbarmachungen sind unzulässig.

Jede volle Kassenbonrolle muss beim Wechsel mit „Kasse StuRa“, dem betreffenden Zeitraum, Datum und Signum beschriftet und aufbewahrt werden.

Privates Geld darf nicht im Kassenraum aufbewahrt werden. Erhaltene Trinkgelder müssen sofort entnommen und getrennt aufbewahrt werden.

Der Wechsel eines Kassenführers ist durch eine komplette Kassenaufnahme mit Zählprotokoll und Schlüsselübergabe zu dokumentieren.

3. Verwaltung der Zahlungsmittel / Wertgegenstände

Einzahlungen erfolgen gegen Ausstellung eines Quittungsbeleges oder sonstigem Nachweis. Der Quittungsbeleg ist vom Einzahler und Kassenverantwortlichen zu unterzeichnen. Auszahlungen dürfen nur aufgrund schriftlicher Auszahlungsanordnungen, bestätigter Belege bzw. genehmigter Bevollmächtigungen vorgenommen werden.

4. Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

Rechnungen sind vorzugsweise unbar zu überweisen. Sollte eine Barzahlung notwendig sein, muss diese angewiesen und die sachliche und rechnerische Richtigkeit mit Datum und Unterschrift bestätigt sein.

Zahlungsbelege (Annahme- und Auszahlungsanordnungen zuzüglich die der Zahlung begründende Unterlagen) sind nach ihrer Kassenbuchung zeitlich geordnet im Kassenordner abzulegen.

5. Nebenkasse Materialverleih

-vorbehaltlich der Zustimmung der Innenrevision-

Die Nebenkasse wird ausschließlich für die Entgegennahme und Rückgabe von Kautionen und die Kassierung von Nutzungsentgelten aus dem Materialverleih geführt. Zum Nachweis ist der entsprechende Ausleihvertrag zu hinterlegen. Es wird auf die Einhaltung der Regelungen zum Materialverleih (Richtlinie) verwiesen.

Falls erforderlich, kann die Kasse mit einem notwendigen Wechselgeldbestand bestückt werden. Der körperliche Geldübertrag und die Verbuchung erfolgen bei Bedarf über die Hauptkasse.

Einnahmen zum Nutzungsentgelt sind spätestens zum Monatsende körperlich in die Hauptkasse zu übertragen und als Erlös zu verbuchen. Bei hohen Einnahmen können diese auch mehrfach im Monat vorgenommen werden. Der Übertrag an die Hauptkasse darf nicht durch eine Person erfolgen (4-Augen-Prinzip).

Der Kassenbestand ist mindestens zum Monatsende unter Beachtung des (4-Augen-Prinzip) aufzunehmen und mit dem Kassenbuch abzustimmen. Das Kassenbuch der Nebenkasse kann unter Beachtung der vollständigen numerischen Hinterlegung der Ausleihverträge im Excel-Format geführt werden. Zum Monatsende ist die Kassenseite auszudrucken und mit den monatlichen Ausleihverträgen auf Vollständigkeit abzustimmen. Der Nebenkassenführer unterzeichnet die Richtigkeit, die Bestätigung erfolgt durch den GF Finanzen.

Zu Geschäftsjahresende ist der Kassenbestand der Nebenkasse zu –Null- auszuweisen. Dazu sind der Wechselgeldbestand und nicht abgerechnete Kautionsüberhänge an die Hauptkasse zu übertragen und im Jahresabschluss einzeln auszuweisen. Das vereinnahmte Nutzungsentgelt des Geschäftsjahres muss vollständig über die Hauptkasse verbucht sein.

Für die Nebenkasse gelten grundsätzlich die gleichen Sicherheits- und Kontrollbestimmungen, wie für die Hauptkasse. Die Verwahrung der Geldkassette erfolgt zum Arbeitsende im Tresor. Zu den Öffnungszeiten des Materialverleih kann die vorübergehende Sicherung im Stahlschrank o. ä. erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der GF.

6. Kassensicherheit

Im Rahmen der Kassensicherheit sind Bedienstete und Dritte gegen Angriffe mit Gefahr für Leben und Gesundheit zu schützen, Raubüberfälle und räuberische Erpressung zu erschweren sowie Bargeld und Wertgegenstände gegen unberechtigten Zugriff zu sichern.

Die Zahlungsmittelbestände, die nicht unmittelbar zur Auszahlung benötigt werden, sind unter Verschluss im Tresor aufzubewahren.

Bei Verlassen des Raumes und zum Arbeitsende ist die Kassette im Tresor zu verschließen.

Schlüssel der Kassenbehälter und Tresore sind gegen Zugriff Unberechtigter zu sichern. Ein Tresorschlüssel hat der Kassenverantwortliche. Der Zweitschlüssel ist gesondert gesichert und verschlossen zu hinterlegen. Im Bedarfsfall muss eine Bestandsaufnahme der Kasse durch 2 Personen (4-Augen-Prinzip) erfolgen, die zu dokumentieren ist.

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich nach der Feststellung dem GF Finanzen anzuzeigen. Dort sind die Änderung des Schlosses und die Anfertigung neuer Schlüssel zu veranlassen.

Wird ein Diebstahl von Zahlungsmitteln bzw. ein Einbruch festgestellt, sind unverzüglich die Polizei und der GF Finanzen zu informieren, um alle weiteren Maßnahmen einzuleiten. (Wiederherstellung der Kassensicherheit, Protokollierung).

Über die Regelung der Kassensicherheit ist der Kassenverwalter bei Dienstantritt, ansonsten bei Änderung der Kassenordnung durch einen benannten Verantwortlichen zu belehren.

Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

Geldtransporte zum Kreditinstitut sollen möglichst nur bei Tageslicht, unauffällig und auf dem den Umständen nach sichersten Wege ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Werden Geldtransporte zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt, sollen die Geldbeträge möglichst in der Kleidung oder in unauffälligen Behältern (Aktentasche) transportiert werden.

Eingehende Zahlungsmittel müssen auf Vollständigkeit und Vollständigkeit überprüft werden. In Zweifelsfällen ist diese Prüfung (insbesondere bei Scheingeld) auf die Echtheit vorzunehmen. Zahlungsmittel, deren Echtheit zweifelhaft ist, sind zurückzuweisen. Liegt der Verdacht einer strafbaren Handlung vor, so ist der GF Finanzen zu informieren und von diesem die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

7. Kassenprüfung

Eine Kassenprüfung der Geldannahmestellen erfolgt unangemeldet mindestens einmal im Jahr. Die Prüfung wird durch den GF Finanzen und einem weiteren Bediensteten der nicht kassenverantwortlich ist, durchgeführt und protokolliert.

-vorbehaltlich der Zustimmung der Innenrevision-

8. Inkrafttreten

Die Kassenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die vorherige Kassenordnung vom 20.10.2017.

ENTWURF

-vorbehaltlich der Zustimmung durch die Innenrevision-

Richtlinie für den Materialverleih des Studentenrates der TU Dresden

§1 Ausleihberechtigte

- (1) Ausleihberechtigt sind:
 - a) Angehörige der Exekutive des StuRas,
 - b) Fachschaftsräte,
 - c) Angestellte des StuRas,
 - d) Mitglieder der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden,
 - e) Hochschulgruppen und
 - f) Mitarbeiter:innen der Technischen Universität Dresden.
- (2) Material wird vorrangig an den Studentenrat und seine Unterstrukturen, Fachschaftsräte und anerkannte Hochschulgruppen verliehen.

§2 Ausleihbedingungen

- (1) Wird an eine Institution nach §1 ausgeliehen, muss eine Vertreterin der jeweiligen Institution als Verantwortliche benannt werden. Sie ist die Ausleihende.
- (2) Eine Reservierung des Materials ist für Hochschulgruppen und Fachschaftsräte maximal drei Wochen im Voraus möglich.
- (3) Bei Abholung ist in einem Ausleihvertrag festzuhalten, welche Gegenstände ausgeliehen werden, bis wann die Gegenstände verliehen werden und wie hoch die jeweilige Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt (vgl. §3) ist. Der Ausleihvertrag enthält ferner den Zustand aller ausgeliehenen Gegenstände.
- (4) Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung haftet die Ausleihende. Von letzterem ausgenommen sind nur Verschleißteile und im Ausleihvertrag festgehaltene Beschädigungen.
- (5) Aktuelle Verleihzeiten und Ansprechpartner sind auf der Homepage des StuRas einsehbar.

§3 Kautions-, Nutzungsentgelt

- (1) Für ausgeliehenes Material wird eine Kautions- erhoben. Die Kautions- bei Abholung in bar zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe unter Vorlage des Ausleihvertrages dem Ausleihenden bzw. der bevollmächtigten Person (Vollmacht erforderlich) erstattet.
- (2) Neben Gründen nach §2 Abs. (4) werden Teile der Kautions- bei verspäteter Rückgabe oder Verschmutzung einbehalten.
- (3) Für Ausleihen an Personen nach §1 Abs. (1) d bis e wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt ist zur Materialausleihe in bar zu zahlen.
- (4) Die Höhe der Kautions- und des Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der Liste der ausleihbaren Gegenstände gemäß Anlage 1.
- (5) Zahlungsbeträge sind möglichst passend einzuzahlen. Von Münzgeld ist dabei abzusehen.

-vorbehallich der Zustimmung durch die Innenrevision-

§4 Ausleihen innerhalb des StuRas

- (1) Material, welches in Anlage 1 einen Vermerk bei „administrativ“ hat kann zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des StuRas auch ohne Ausleihvertrag und ohne Kautionsausleiher werden.
- (2) Die Zwecke nach Abs. (1) sind:
 - a) Veranstaltungen von Referaten innerhalb der StuRa-Baracke und der unmittelbar umgebenen Grünflächen und
 - b) Sitzungen des Plenums, des Förderausschusses, der Geschäftsführung, des Sitzungsvorstandes und des Wahlausschusses.
- (3) Bei Unklarheiten oder begründeten Abweichungen von Abs. (1) ist eine Entscheidung durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung schriftlich beizufügen.
- (4) Ausleihen sind unabhängig von Abs. (1) mit dem Service-Büro abzustimmen und möglichst im Vorfeld per Mail zu beantragen.

§3 Schlussbestimmungen

- (1) Der Materialbestand des Studentenrates wird in einer öffentlich zugänglichen Liste aufgeführt. Diese ist als Anhang 1 dieser Richtlinie angehängt. Diese Liste ist regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und ggf. zu berichtigen.
- (2) Diese Richtlinie ersetzt die vorherige Richtlinie für den Materialverleih des Studentenrates der TU Dresden, zuletzt geändert am 19.10.2017.

Dresden, 20.09.2018

.....
Brodersen, GF xy

.....
Gotfredsen, GF yx

-vorbehallich der Zustimmung durch die Innenrevision-

Anhang 1

Bezeichnung	Menge	Kaution	Entgelt	Admin-istrativ	Infos
Beschallungsanlage I	1	100€ komplett einzeln je 25€	10€ pro Box, Mischpult oder Mini- Controller		1 Aktivbox Behringer B415 DSP 600 „Watt 15“ 2 Aktiver Subwoofer LD Systems LDEKA 15A Kappa 15“ 2 Dynamische Mikrofone Beyerdynamic TGX58 2 Mikrofonstative Adamhall S5B 2 Boxenhochständer Adamhall SPS023 sowie die erforderlichen Kabel
Beschallungsanlage II	1	100€ komplett einzeln je 25€	10€ pro Box oder Subwoofer		2x Omnitronic Subwoofer PAS- 181A Pro-DSP Aktiv 2x Omnitronic Boxen PAS-215 Pro-A 2-Wege-Top aktiv DSP Allen&Heath ZED 18
Aktivboxen Opera 208D	2	25€	10€		
Drum Mikrofonset mit zwei Superlux S502 und zwei Mikrofonstativen	1	40€	40€		Mikrofonset: 3x SM57 und 1x Beta 52A 3x A56D Befestigungssysteme + Tragekoffer Superlux S502 Stereo Mikrofon Mikrofonstative: K&M 27105 Thomann Typ I und K&M 25935 Thomann spezial Typ II
Handy-Recorder (digitales Aufnahmegerät)	1	10€	5€		im Moment nicht verfügbar - Dauerleihgabe Campusradio
Halogen-Strahler	3	5€	5€		
Kabeltrommel	5	5€	5€		2 x 25m außen, 1 x 25m innen, 1 x 40m außen, 1 x 10m außen, 1 x 15m außen, 4 Anschlüsse, Schutzkappen für Steckdosen
Kanal Midi Controller	1	25€	10€		American Audio VMS2 – 2 Kanal Midi&Audio Interface Controller
LCD-Beamer Epson EB-435 W Kurzdistanzprojektor	1	50€	40€	x	inkl. Beamertasche, Netzkabel, Computerkabel, Kurzanleitung - deutsch, Fernbedienung,

-vorbehallich der Zustimmung durch die Innenrevision-

					<p>Ausgänge/Anschlüsse: HDMI , USB-Anschluss, Audio-, Video-, S-Video- und Computer- /Monitor-Anschluss, WLAN</p> <p>HDMI-Kabel gibt es nur auf Anfrage dazu</p>
Leinwand	1	20€	5€	x	Stativ + Leinwand + Tragetasche (180 x 200 cm)
Megafon	2	20€	5€		inkl. Batterien
Mikrofonset	s. Info	10€	10€		<p>Mikrofon + 1 Kabel, ggf. Verlängerung & Stativ/Tischständer</p> <p>Mikrofon (8) ; Mikrofon-Kabel 10m (8), Mikrofon-Kabel 7,5m (2), Anschlüsse: 3-pin XLR weibl., Klinke männl. ; Mikrofon-Kabel 20m (2) (Verlängerungskabel) Anschlüsse: 3-pin XLR männl./weibl. ; Mikrofon-Stativ (6) Mikrofon-Tisch-Ständer (3)</p>
Mischpult Eurolive B41DSP	1	20€	10€		im Hardcase, incl. Stromkabel, 8 Kanäle, Anschlüsse: Klinke (weibl.), XLR 3-pin weibl., AUX Bus Input, Prefader Output
Mobiles Boxen- und Verstärker Hollywood	1	25€	10€		Kein Batteriebetrieb möglich, Stromanschluss erforderlich. H*B*T* - 40/29/21 (Verstärker), 40/28/26 (Lautsprecher), Leistung 2 x 120 W (max), Kanäle 4
Mobiles Boxenset Roadjack LDRJ8/LDRJ10	1	25€	20€		Der integrierte Akku sorgt für eine Laufzeit von etwa 20 Stunden. Der Mixer bietet drei separat ansteuerbare Eingangskanäle, einen 2-Band- EQ, ein regelbares Echo und einen Regler für die Gesamtlautstärke. Er besitzt einen integrierbaren Bluetooth-Player sowie je eine USB- und SD-Schnittstelle. Leistung RSM 25 W, Leistung PEAK 100 W
Notstromaggregat (Endress 4000 BS) mit Zubehör	1	100€	30€		Gewicht: 100kg

-vorbehallich der Zustimmung durch die Innenrevision-

Verteilersteckdose	s. Info	5€	5€		3 x 6-er Verteiler außen 4 x 6-er Verteiler innen 6 x 3-er Verteiler innen
Biertisch-Bank	16	5€	5€		
Biertisch-Tisch	8	10€	5€		
Eiswürfelmaschine EWB 3526	2	20€	10€		
Flipchart	1	20€	5€	x	
Geldkassetten	4	10€	5€		2 mit Einlagefach
Grill „Sehnde“	1	75€	20€		B: 80x50cm, H: 80 - 88cm
Grill (Smokergrill)	1	75€	20€		LxBxH: 112cmx63cmx116,5cm Grillfläche große Brennkammer: 54cmx29,5cm (2 Grillroste) Grillfläche kleine Brennkammer: 22,5cmx29,5cm (1 Grillrost)
Getränkekühlschrank (BTH: 60x50x150 cm)	1	75€	20€		Gerät nur stehend transportieren!
Kaffeemaschine Regina 90 (Rundfilter)	1	25€	5€		inkl. Kaffeefilterpapier
Kundenstopper/ Aufsteller - A1	4	20€	5€		
Moderationskoffer (incl. Material)	1	20€	10€	x	enthaltenes Dauermaterial: Papierschere, Cutter-Messer, Teleskop-Zeigestab, Nadelkissen, Pins in 4 Farben enthaltenes Verbrauchsmaterial: 4 dicke Eddings (4 Farben), 6 schwarze Eddings, 4 rote Eddings, 2 Leimstifte, 1 Rolle Malerkrepp, 1 Rolle Klebeband, Moderationskarten (rechteckig, oval, rund (in 3 Größen)) in jeweils 6 Farben, farbige Klebepunkte
Pavillion (4x6m)	1	25€	10€		Gestänge ist 2,10 m (nicht zusammenklappbar)
Plakatpappen A1/ A2 + A3	50		5€		Nur bedingt verfügbar
runde Gartentische /grün)	3	10€	5€		
Rednerpult	1	10€	5€		
Seifenblasenmaschine	1	50€	20€		Seifenwasser 1 Liter 5€
Stehtisch	1	10€	5€		
Stellwände (Größe 80 x 120 cm)	4	10€	5€		
Zuckerwattemaschine Helo (Durchmesser: 50 cm)	1	50€	20€		

-vorbehaltlich der Zustimmung durch die Innenrevision-

KUBB-Spiel	1	10€	5€		
Picknickdecke	5	5€	5€		Ausleihe bis zur Schließzeit des Service-Büros nur Studentenausweis hinterlegen, sonst 1 Euro als Entgelt/Tag, bei längerer Ausleihzeit - Ausleihvertrag + Kaution 5 Euro pro Decke
Handkarren/Sackkarre	2	20€	5€		Maximallast 60 kg, Reifendruck beachten!
Spanngurte	4	5€			

ENTWURF